



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

Gemeinde

**Haibach ob der Donau**

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Oktober 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 9. Februar 2017 bis 10. April 2017 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Haibach ob der Donau, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	18
GELDSVERKEHRSSPESEN .....	19
LEASING/HAFTUNGEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
REINIGUNG .....	22
GEMEINDEKOOPERATION/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT .....	23
URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN .....	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	23
<b>BAUHOF</b> .....	<b>25</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	26
WINTERDIENST .....	26
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>28</b>
WASSERVERSORGUNG .....	28
ABWASSERBESEITIGUNG .....	30
ABFALLBESEITIGUNG .....	32
KINDERGARTEN .....	33
SCHULSCHWIMMBAD .....	35
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>37</b>
GEMEINDEEIGENE WOHNGEBÄUDE .....	37
PARKPLATZ GEMEINDEAMT .....	37
ENERGIEKOSTEN .....	37
INSTANDHALTUNGEN .....	38
INVESTITIONEN .....	39
FEUERWEHRWESEN .....	40
VOLKSSCHULE .....	41
ESSEN AUF RÄDERN .....	41
VERSICHERUNGEN .....	41
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN .....	42
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	42
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	42
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015 .....	43
LUSTBARKEITSABGABE .....	44
HUNDEABGABE .....	45
KONTIERUNG .....	45
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>46</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	46
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	47
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>48</b>
ZUKUNFTSPROJEKTE .....	49

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>50</b>
ALLGEMEINES .....	50
ANKAUF ASPHALTSTOCKANLAGE .....	51
KANALBAU .....	51
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE HAIBACH OB DER DONAU &amp; CO KG .....</b>	<b>52</b>
ALLGEMEINES .....	52
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	52
GENERALSANIERUNG VOLKSSCHULE UND KINDERGARTEN UND NEUBAU TURNSAAL MIT MEHRZWECKNUTZUNG .....	52
MIETZINSBERECHNUNG.....	53
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>54</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>55</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Haibach ob der Donau konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Laut vorliegendem Rechnungsabschluss erhöhte sich der Abgang im Jahr 2016 auf rund 292.900 Euro. Die wesentliche Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2016 lag vor allem an einem höheren Nettoschuldendienst, zusätzlichen Personalkosten (Kindergarten und Bauhof) sowie einer Nachverrechnung der Betriebskosten und Mietzinse der „Gemeinde-KG“.

Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere überproportionale Erhöhung des Fehlbetrages auf 462.700 Euro. Die Gemeinde begründet die negative Entwicklung einerseits mit stagnierenden Einnahmen im Bereich der Steuerkraft (Gemeindeabgaben sowie Ertragsanteile) und andererseits mit steigenden Personalausgaben sowie Umlagentransferzahlungen. Auch die Strukturhilfemittel sowie die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 verminderten sich um rund 75.000 Euro gegenüber dem Jahr 2016. Festgehalten wird, dass der Voranschlag 2017 noch nicht die Verlustabdeckung der „Gemeinde-KG“ (Aufrollung 2012 bis 2016 einschließlich 2017) in Höhe von rund 78.000 Euro beinhaltet. Der erforderliche Liquiditätszuschuss wird den präliminierten Abgang nochmals wesentlich verschlechtern.

Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur im eingeschränkten Maße möglich sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 235.000 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätenzuschüsse von rund 98.900 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 136.000 Euro verblieb. Der Grund für die hohen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2016 war der beginnende Annuitätendienst für den Kanalbauabschnitt 04, wohingegen einnahmeseitig die Finanzierungszuschüsse erst im Jahr 2017 in voller Höhe einsetzen.

Im Zuge der geplanten bzw. bereits eingereichten Kanalbauabschnitte 05 und 06 mit Gesamtkosten von rund 828.000 Euro wird sich der künftige Annuitätendienst (Nettoaufwand) ab dem Jahr 2018 um rund 20.000 Euro erhöhen. Erst mit dem Auslaufen des Kanalbaudarlehens (BA 03) im Jahr 2024 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand (ohne „Gemeinde-KG“) halbieren bzw. sich um rund 56.000 Euro bedeutend verbessern. Im Hinblick auf den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

## Personal

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 4 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 4 PE besetzt. Der Personalaufwand zeigt im Vergleich zu Referenzgemeinden sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur und des Tourismusaufkommens Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,5 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 3,5 PE als ausreichend erachtet.

Die Gemeinde Haibach ob der Donau hat Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden, speziell in den Bereichen Personalverrechnung, Buchhaltung, Bauamt sowie Standesamt zu prüfen. Darüber ist der Aufsichtsbehörde bis Ende Juni 2018 zu berichten.

### **Bauhof**

Der 3. Dienstposten im Bauhof wurde mit 1. Juni 2016 nachbesetzt. Grundsätzlich sind im Bauhof nur 2 Dienstposten vorgesehen. Der zusätzliche Dienstposten wurde nur aufgrund gewisser Umstände im Bauhof genehmigt. Der Personalstand zeigt ebenfalls Einsparpotential. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist wieder eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2014 und 2015 mit Abgängen in Höhe von rund 10.100 Euro bzw. rund 28.100 Euro ab. Im Jahr 2016 stieg der Abgang auffallend auf rund 51.100 Euro. Der Voranschlag 2017 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 22.500 Euro aus.

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 lag vor allem am beginnenden Annuitätendienst für den Kanalbauabschnitt 04, wohingegen einnahmeseitig die Finanzierungszuschüsse erst im Jahr 2017 in voller Höhe einsetzten. Dies spiegelt auch den verbesserten präliminierten Fehlbetrag im Jahr 2017 wider.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und lag im Jahr 2016 bei 3,99 Euro netto je Kubikmeter. Die ausgabendeckende Benützungsgebühr lag im Jahr 2016 bei 5,41 Euro und wird im Jahr 2017 bei rund 4,80 Euro je Kubikmeter Abwasser liegen. Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis ist, sollte die Gemeinde im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, hinkünftig der Aufschlag auf die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr bis zu 1,00 Euro zu erhöhen.

Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist bei der Anschlussgebühr ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ vorzunehmen. Dies gilt auch im Bereich der Wasserversorgung.

### **Kindergartentransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab dem Jahr 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 13 Euro brutto für das 1. Kind eingehoben. Für Familien mit mehreren Kindern besteht ein Sozialtarif (2. Kind 8 Euro, für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag). Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Betrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport pro transportiertem Kind einzuheben.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 60 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden. Weiters sollten organisatorische Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben getroffen werden.

## **Schulschwimmbad**

Im Prüfungszeitraum verursachte das Hallenbad Abgänge von insgesamt rund 195.100 Euro und trug damit wesentlich zu den jährlichen Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt bei. Der Voranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von rund 59.800 Euro aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2017 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 5 Euro, einschließlich Sauna bei 9 Euro bzw. für Kinder bei 3 Euro. Die Saisonkarte wurde mit 70 Euro bzw. für Kinder mit 38 Euro festgesetzt. Die gesamten Personalkosten (einschließlich der Aushilfen) in Höhe von durchschnittlich rund 46.200 Euro pro Jahr erscheinen relativ hoch, da die Badeanlage insgesamt 5 Monate im Jahr geschlossen hat.

Die verschiedenen Saisonkarten sollten auf das 16-fache des Einzelpreises (80 Euro bzw. 48 Euro) angehoben werden. Durch die Vornahme von Optimierungsmaßnahmen kann ein Einsparpotential von bis zu rund 5.000 Euro erzielt werden. Auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“, wo für Hallenbäder eine 33%ige Ausgabendeckung vorgesehen ist, wird hingewiesen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Gemeindeeigene Wohngebäude**

Die Gemeinde Haibach ob der Donau vermietet insgesamt 6 Wohnungen und eine Arztpraxis, die sich auf insgesamt 3 gemeindeeigene Objekte aufteilen (Kirchenplatz 3, 4 und 5). Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2014 bis 2016 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von rund 11.700 Euro pro Jahr aus. Künftig ist für neue Mietverträge der geltende Richtwertmietzinssatz in Höhe von 6,05 Euro netto vorzuschreiben. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes ist der Verwaltungskostenbeitrag nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes einzuheben.

### **Parkplatz Gemeindeamt**

Der gemeindeeigene Parkplatz, welcher sich rückseitig beim Gemeindeamt befindet, wird auch von einem angrenzenden Gewerbebetrieb zu rund einem Drittel genutzt. Bei Engpässen werden teilweise auch Grünflächen der Gemeinde als Parkplatz verwendet. Der Parkplatz mit rund 15 Abstellflächen ist als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Da die Gemeinde selbst 6 Mietwohnungen betreibt und damit auch diesen Mietern sowie Kunden des Gemeindeamtes und auch zahlreichen Wanderern Parkflächen künftig vermehrt zur Verfügung gestellt werden können, ist mit dem Gewerbebetrieb (Dauernutzer) eine entsprechende schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Seit dem Jahr 2014 beträgt das Globalbudget für die Freiwillige Feuerwehr rund 10.600 Euro, welches sich gegenüber dem Jahr 2013 um rund 3.000 Euro erhöhte. Der erhöhte Aufwand beinhaltet eine Bekleidungsaktion, die noch bis 2018 mit 3.000 Euro veranschlagt ist. Festgehalten wird, dass seit 1. Jänner 2015 eine neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung in Kraft ist, die vorsieht, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. In Hinkunft ist bei der Anschaffung von neuen Einsatzanzügen im Sinne der neuen Erlassregelung (IKD-2013-222898/70-Rei vom 3. Juni 2016) vorzugehen. Entsprechend ist auch das Globalbudget ab dem Jahr 2018 um diesen Betrag zu verringern.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 19 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 33.700 Euro bzw. rund 23 Euro je Einwohner aus. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam

Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget, vor allem im Bereich der Betriebskosten, ist entsprechend zu verringern. Der Nettoaufwand für das Feuerwehrwesen ist schrittweise auf 14 Euro je Einwohner zu verringern.

### **Aufschließungsbeiträge**

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 25.500 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte im Bereich der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge hat Folgendes ergeben (insgesamt wurden 25 Stichproben von unbebauten Grundstücken gezogen):

### **Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag**

Bei einer als Bauland gewidmeten Fläche (Nr. 572/7) lag eine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag (§ 27 Oö. ROG 1994) vor. Jedoch ist die Frist von 10 Jahren bereits im Jahr 2015 ausgelaufen. Die Gemeinde hat umgehend die nach Ablauf der Ausnahme anfallenden, entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben.

### **Parzelle 484/4**

Die Parzelle mit der Nr. 484/4 liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären spätestens ab dem Jahr 1999 Aufschließungsbeiträge sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Mit 20. März 2017 wurde dennoch die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge vorgenommen. Mit April 2017 wurde die erste Rate des Aufschließungsbeitrages vereinnahmt. Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wird somit ab dem Jahr 2022 möglich sein. An Erhaltungsbeiträgen für den Zeitraum 2009 bis 2021 entgehen der Gemeinde 1.108 Euro.

### **Parzelle 1950**

Die Parzelle mit der Nr. 1950 liegt ebenfalls im Bauland und ist innerhalb eines Bereiches von 50 m zum Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang. Die Vorschreibung ist ebenfalls aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens (27. März 2017) stellte sich heraus, dass die Eigentümerin das Grundstück wieder in Grünland umwidmen will. Das Verfahren wurde im April 2017 eingeleitet. Sofern die Rückwidmung erfolgt, wären grundsätzlich bereits geleistete Beträge innerhalb von 4 Wochen ab Rechtswirksamkeit zurück zu erstatten. Da bis dato keine Beiträge vorgeschrieben wurden, sind auch keine Beträge zurück zu erstatten.

Künftig sind bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen eine bescheidmäßige Vorschreibung durchzuführen respektive die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

### **Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015**

Bereits im Prüfungsbericht 2011 der Bezirkshauptmannschaft wurde festgestellt, dass insgesamt rund 40 Liegenschaften trotz Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz nicht angeschlossen waren. Im Zuge der aktuellen Gebarungsprüfung 2017 stellte sich heraus, dass insgesamt rund 35 Objekte nach wie vor nicht angeschlossen sind.

Die Gemeinde beauftragte im Jahr 2015 einen Geologen für hydrologische Untersuchungen, damit neue Wasservorkommen erschlossen werden können. Um auch einen aktuellen Stand des Wasserangebotes zu erhalten, wurde im Jahr 2016 ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Analyse zur Bedarfsabdeckung zu erstellen. Ebenfalls im Jahr 2016 (21. November 2016)

wurde ein Informationsabend für einen Teil der betroffenen Liegenschaftseigentümer betreffend Anschlusspflicht abgehalten. Aus den vorgelegten Unterlagen der Gemeinde geht hervor, dass die Versorgung von zusätzlichen Objekten mit Trinkwasser nicht sichergestellt sei. Ein wesentlicher Grund liege an der mangelnden Qualität und nachlassender Schüttung der Quellen „Gemeindewald“ und „Seewinkl 2“, die derzeit nicht zur Versorgung herangezogen werden können.

Trotz angeblicher Wasserknappheit werden ab dem Jahr 2017 voraussichtlich 15 Hausanschlüsse im derzeit neu entstehenden Siedlungsgebiet „Haibach Süd“ hergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurden bereits 5 Objekte an das Leitungsnetz der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Die damals zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2011 bereits in der Anschlusspflicht befindlichen Grundstücke wurden allerdings nicht angeschlossen.

Die praktizierte Vorgehensweise, Liegenschaften, die im 50-m-Bereich zur nächstgelegenen Versorgungsleitung der Gemeinde liegen und über eine eigene funktionierende Hauswasserversorgungsanlage verfügen, nachrangig zu behandeln, widerspricht dem Oö. Wasserversorgungsgesetz bzw. dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015).

Die Gemeinde hat weiterhin den Schwerpunkt auf die dringende Inangriffnahme der Suche zusätzlicher Wassererschließungen (zusätzliche Bohrbrunnen, etc.) sowie die Sanierung der bestehenden Quellen zu setzen.

Wenn der Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, haben die betroffenen Objekteigentümer an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, gegebenenfalls haben Leistungsbescheide über die Herstellung des Anschlusses zu ergehen. Über den Vollzug der Wasseranschlussverpflichtung ist der Aufsichtsbehörde ab Beginn 2018 ein Quartalsbericht vorzulegen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2015 und 2016 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015: 4 Sitzungen, 2016: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich auf einige Aufgabenbereiche der Gemeinde. Eine effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen war nicht feststellbar. Aufgrund der Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums und auch die Darlehensgebarung bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 135.500 Euro. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 in einem finanziell geordneten Zustand. Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen- und Kanalbau liegen. Nur das Großprojekt „Generalsanierung Kindergarten und Volksschule und Neubau Mehrzwecksaal“ ragt mit anfänglichen Gesamtkosten in Höhe von rund 3.498.700 Euro Mischkosten hervor.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	EF
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	25,55
Seehöhe (Hauptort):	528 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	79

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	32,9
Güterwege (km):	26,2
Landesstraßen (km):	16,0
Gehwege/Gehsteige (km):	5,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	7
	<b>VP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.282
Registerzählung 2011:	1.305
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.302
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.301
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.458
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.448

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	22,5
Hochbehälter:	1
Pumpanlagen Wasser:	4
Kanallänge (km):	23,7
Druckleitungen (km):	4,9
Pumpwerke:	10

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.886.814
Ergebnis o.H. 2016:	<b>-292.919</b>
Voranschlag 2017:	<b>-462.700</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	3 Klassen, 58 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 25 Kinder

Strukturhilfe 2016:	44.814
Finanzkraft 2015 je EW: <sup>*</sup>	994
Rang (Bezirk):	7
Rang (OÖ):	241
Verbindlichkeiten je EW:	4.632

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Hallenbad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde Haibach ob der Donau liegt im Bezirk Eferding im Hausruckviertel auf einer Seehöhe von 528 m. Bei einer Flächenausdehnung von rund 26 km<sup>2</sup> zählt die Gemeinde 1.448 Einwohner (GR Wahl 2015). Geographisch grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinden Hartkirchen, Hofkirchen im Mühlkreis, Kirchberg ob der Donau, Niederkappel, Stroheim und St. Agatha. Sie besteht aus den Katastralgemeinden Haibach und Mannsdorf. Das Gemeindegebiet umfasst 35 Ortschaften, die durch ein 59 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

In der Gemeinde Haibach ob der Donau sind 79 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 104.800 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Die Gemeinde hat nicht nur schöne Wanderwege, sondern auch einzigartige Aussichtspunkte (beispielsweise zur Schlögenger Donauschlinge) zu bieten. Auch vom Kalvarienberg hat man einen herrlichen Fernblick vom Böhmerwald bis zum Dachstein. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die Burgruine Stauf, das römische Donaukastell sowie das Römerbad in Schlögen.

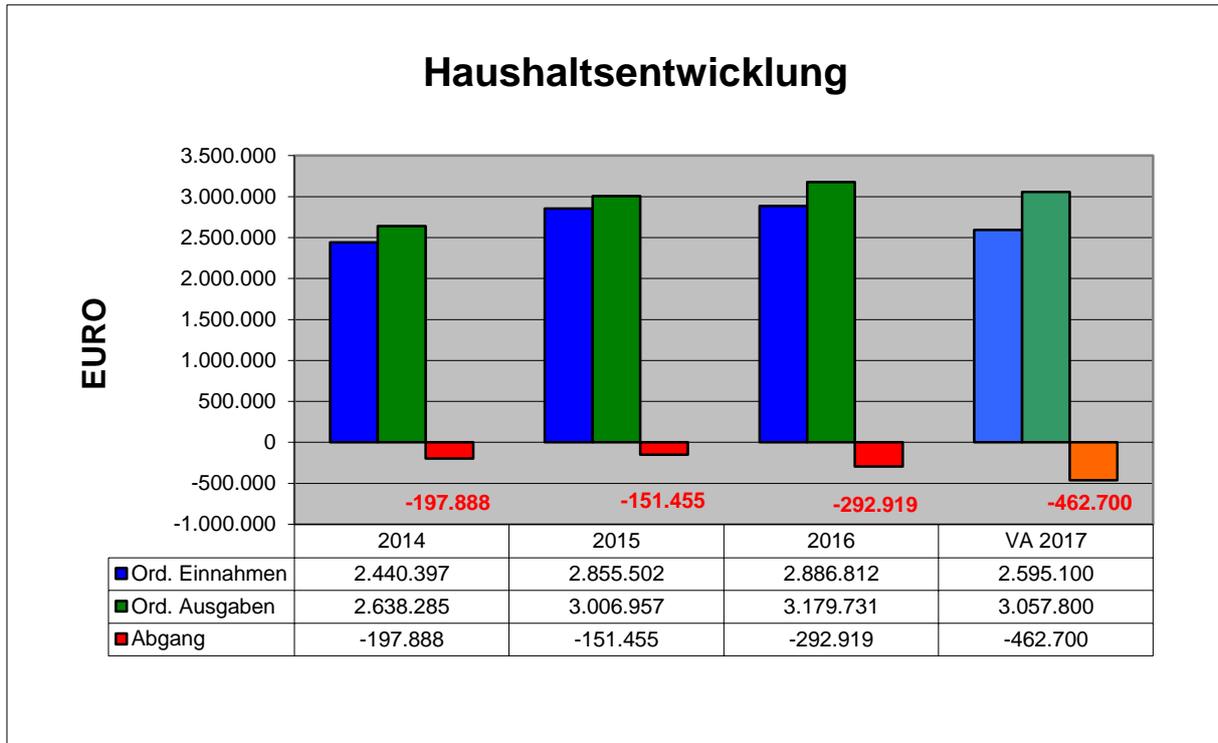
2018 steht die Region im Zeichen der Landesausstellung, welche sich dem kulturellen Erbe des Imperiums Romanum widmen wird. Die Ortschaft Schlögen in der Gemeinde Haibach ob der Donau ist ein dezentraler Standort dieser geplanten Landesausstellung. Der Tourismus spielt aufgrund der vielen Wanderwege und Aussichtspunkte sowie der Nähe zur Donau auch eine wesentliche Rolle. Die Zahl der Nächtigungen lag im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 30.000 pro Jahr.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 20 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 3.914.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung Volksschule, Kindergarten und Bau Mehrzwecksaal
- Wasserversorgungsanlage, BA 04
- Kanalsanierungen
- Siedlungsstraßenbauprogramm
- Ankauf KLF-Logistik
- Gehsteigbau

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 eine „Gemeinde-KG“ gegründet. Bislang wurde ein großes Bauvorhaben (Sanierung Volksschule, Kindergarten und Neubau Mehrzwecksaal) über die „Gemeinde-KG“ umgesetzt.

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Haibach ob der Donau konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 197.900 Euro verringerte sich im Jahr 2015 auf rund 151.500 Euro. Laut vorliegendem Rechnungsabschluss erhöhte sich der Abgang im Jahr 2016 auf rund 292.900 Euro. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ein offener Finanzbedarf von rund 642.300 Euro.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld des Bezirkes Eferding liegt, wies die Gemeinde Haibach ob der Donau im Jahr 2014 und 2015 als Einzige im Bezirk einen Abgang im ordentlichen Haushalt aus. Eine Verbesserung der Abgangssituation war nur im Jahr 2015 festzustellen. Hier konnte vor allem durch den Einmaleffekt von Kommunalsteuernachzahlungen sowie Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen das Haushaltsergebnis verbessert werden.

Die wesentliche Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2016 lag vor allem an folgenden Ursachen (zu den einzelnen Punkten wird in den jeweiligen Bereichen näher eingegangen):

- rund 38.700 Euro – höherer Nettoschuldendienst (2 neue Darlehen)
- rund 32.500 Euro – zusätzliche Personalkosten (Kindergarten und Bauhof)
- rund 23.000 Euro – höherer Abgang Abwasserbeseitigung

Festgehalten wird, dass der Voranschlag 2017 noch nicht die Verlustabdeckung der „Gemeinde-KG“ (Aufrollung der Betriebskosten und Mietzinsverbindlichkeit 2012 bis 2016) in Höhe von rund 56.200 Euro beinhaltet. Der erforderliche Liquiditätszuschuss wird den präliminierten Abgang nochmals wesentlich erhöhen. Angemerkt wird, dass jedoch eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt.

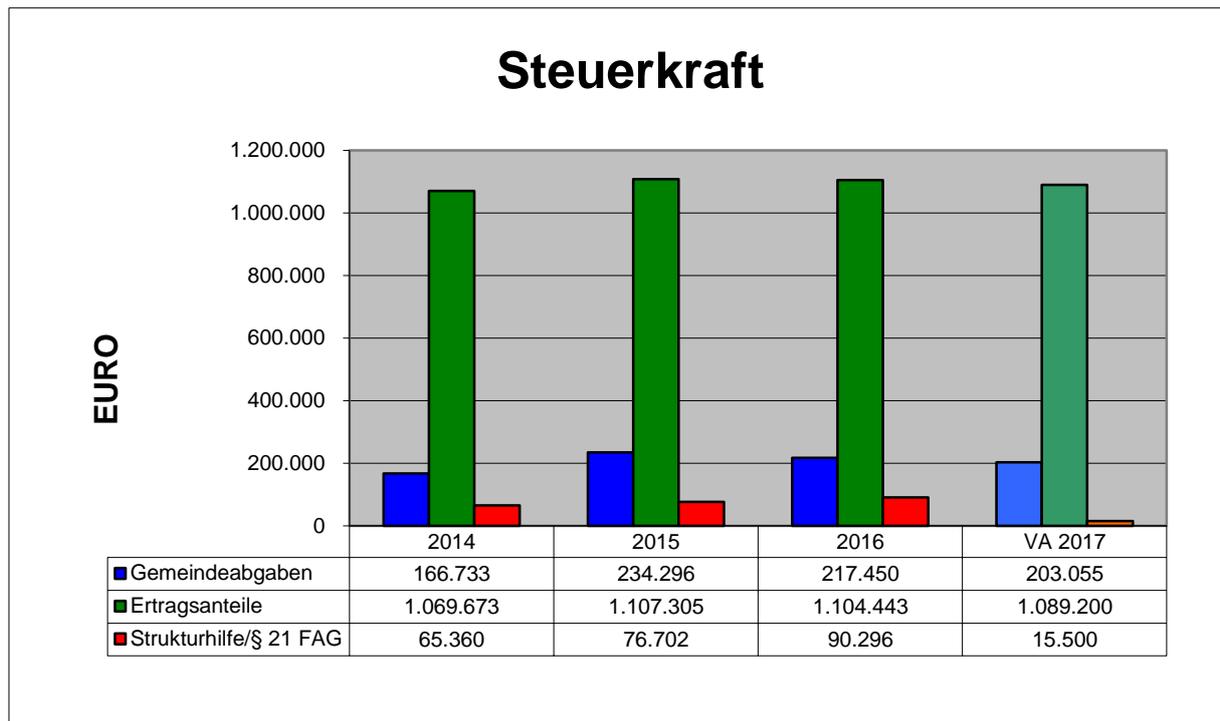
Die Umlagentransferzahlungen erhöhten sich im Jahr 2015 auf 2016 um rund 33.900 Euro. Zur Finanzierung der Transferzahlungen mussten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere überproportionale Erhöhung des Fehlbetrages auf 462.700 Euro. Die Gemeinde begründet die negative Entwicklung einerseits mit stagnierenden Einnahmen im Bereich der Steuerkraft (Gemeindeabgaben sowie Ertragsanteile) und andererseits mit steigenden Personalausgaben sowie Umlagentransferzahlungen. Auch die Strukturhilfemittel sowie die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 verminderten sich um rund 75.000 Euro gegenüber dem Jahr 2016.

*Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.*

*Künftig hat die Gemeinde jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.*

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 3,25 % bzw. rund 34.800 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 15.200 Euro bzw. rund 1,38 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 166.700 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (Einmaleffekt aufgrund von Nachzahlungen) auf rund 234.300 Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 verminderten sich die Gemeindeabgaben wieder auf rund 217.500 Euro.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Finanzkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2016 auf rund 1.321.900 Euro. Sie setzte sich im Jahr 2016 zu rund 84 % aus Ertragsanteilen und zu rund 16 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Haibach ob der Donau nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden und erhielt daher Transferzahlungen für finanzschwache Gemeinden. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Gemeinde Strukturhilfemittel sowie eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 232.400 Euro. Aufgrund der guten Finanzkraft im Jahr 2015 erhält die Gemeinde im Jahr 2017 keine Strukturhilfemittel bzw. die Finanzausweisung vermindert sich auf 15.500 Euro.

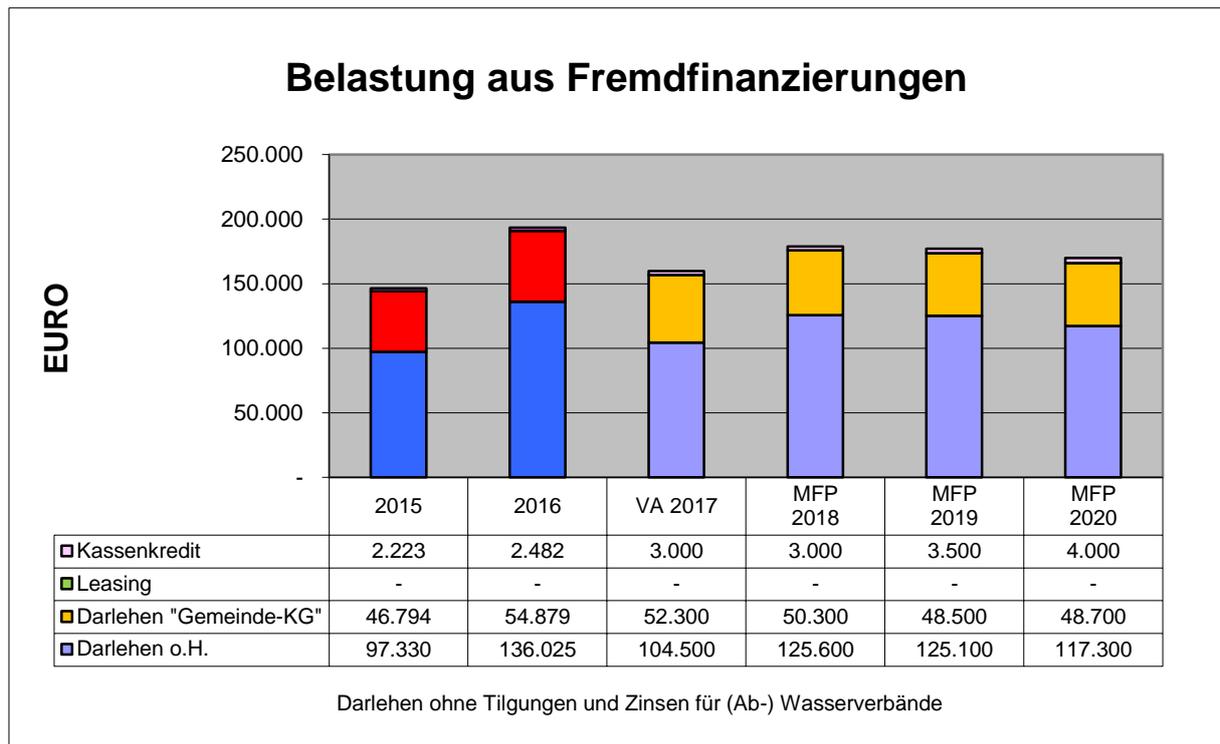
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
Grundsteuer A	8.934 Euro	6.933 Euro	7.491 Euro	7.800 Euro
Grundsteuer B	68.757 Euro	83.655 Euro	75.680 Euro	75.800 Euro
Kommunalsteuer	76.025 Euro	127.111 Euro	111.251 Euro	99.500 Euro
Verwaltungsabgaben	5.128 Euro	4.593 Euro	6.771 Euro	5.500 Euro
Gesamt:	158.843 Euro	222.291 Euro	201.193 Euro	188.600 Euro
Ertragsanteile	1.069.673 Euro	1.107.305 Euro	1.104.443 Euro	1.089.200 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Haibach ob der Donau eine Finanzkraft von 994 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 7. Finanzkraftrang von 12 Gemeinden im Bezirk Eferding und den 241. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 235.000 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätzuschüsse von rund 98.900 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 136.000 Euro verblieb. Der Grund für die hohen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2016 lag am beginnenden Annuitätendienst für den Kanalbauabschnitt 04, wohingegen einnahmeseitig die Finanzierungszuschüsse erst im Jahr 2017 in voller Höhe einsetzten.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen wird im Jahr 2017 der Nettoschuldendienst einschließlich der „Gemeinde-KG“ rund 6 % betragen, welcher gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als sehr hoch anzusehen ist.

Im Zuge der geplanten bzw. bereits eingereichten Kanalbauabschnitte 05 und 06 mit Gesamtkosten von rund 828.000 Euro wird sich der künftige Annuitätendienst (Nettoaufwand) ab dem Jahr 2018 um rund 20.000 Euro erhöhen. Erst mit dem Auslaufen des Kanalbaudarlehens (BA 03) im Jahr 2024 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand (ohne „Gemeinde-KG“) halbieren bzw. um rund 56.000 Euro bedeutend verbessern.

Am Ende des Rechnungsjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 266.309 Euro) von rund 4.422.400 Euro bzw. 3.397 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 2.561 Euro je Einwohner liegt. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner von 4.632 Euro im Jahr 2016. Es wird angemerkt, dass 71 % der Gesamtverbindlichkeit Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal sowie Haftungen für die Wassergenossenschaft Schlögen) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederter Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	78.676 Euro	109.249 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	4.231.714 Euro	4.046.827 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	188.309 Euro	266.309 Euro
Gesamt:	4.498.699 Euro	4.422.385 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2013 bzw. 2014)	1.298 EW	1.302 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.466 Euro	3.397 Euro
Haftungen	2.075.271 Euro	1.608.740 Euro
Gesamt: (inkl. Haftung)	6.573.970 Euro	6.031.125 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	5.065 Euro	4.632 Euro

*Im Hinblick auf den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.*

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen 0,61 % und 1,20 % noch in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 4 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, wobei davon je 2 Darlehen auf einem Fixzinssatz von 2 % bzw. 3 % basieren. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2016 auf insgesamt rund 1.392.000 Euro und betreffen mit rund 1.166.800 Euro das Großprojekt „Generalsanierung Volksschule“. Der Nettoaufwand (Tilgung und Zinsen) dafür beträgt rund 30.800 Euro pro Jahr. Weitere 1.200.000 Euro wurden zur Vorfinanzierung für die bereits in Aussicht gestellten Schulbaufördermittel als Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen, wobei mit Ende 2016 noch 800.000 Euro offen waren. Die vollständige Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens wird mit Ende 2018 erwartet.

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 650.000 Euro festgelegt.

Die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug im Jahr 2014 rund 5.100 Euro. Der Kassenkredit wurde teilweise gesetzeswidrig zur Vorfinanzierung außerordentlicher Ausgaben verwendet. In den Jahren 2015 und 2016 bewegte sich der Kassenkredit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich rund 2.400 Euro.

*Künftig sind die gesetzlichen Bestimmungen (§ 83 Oö. Gemeindeordnung 1990) einzuhalten.*

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (08. Februar 2017) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 161.100 Euro vorhanden. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,73 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 hat die Gemeinde 4 Banken eingeladen, wobei auch überörtliche Kreditinstitute miteinbezogen wurden.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.300 Euro und 2.600 Euro, wobei der erste Betrag den Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden darstellt. Insgesamt bestehen 3 Girokonten bei Bankinstituten, wobei 1 Institut ortsansässig ist.

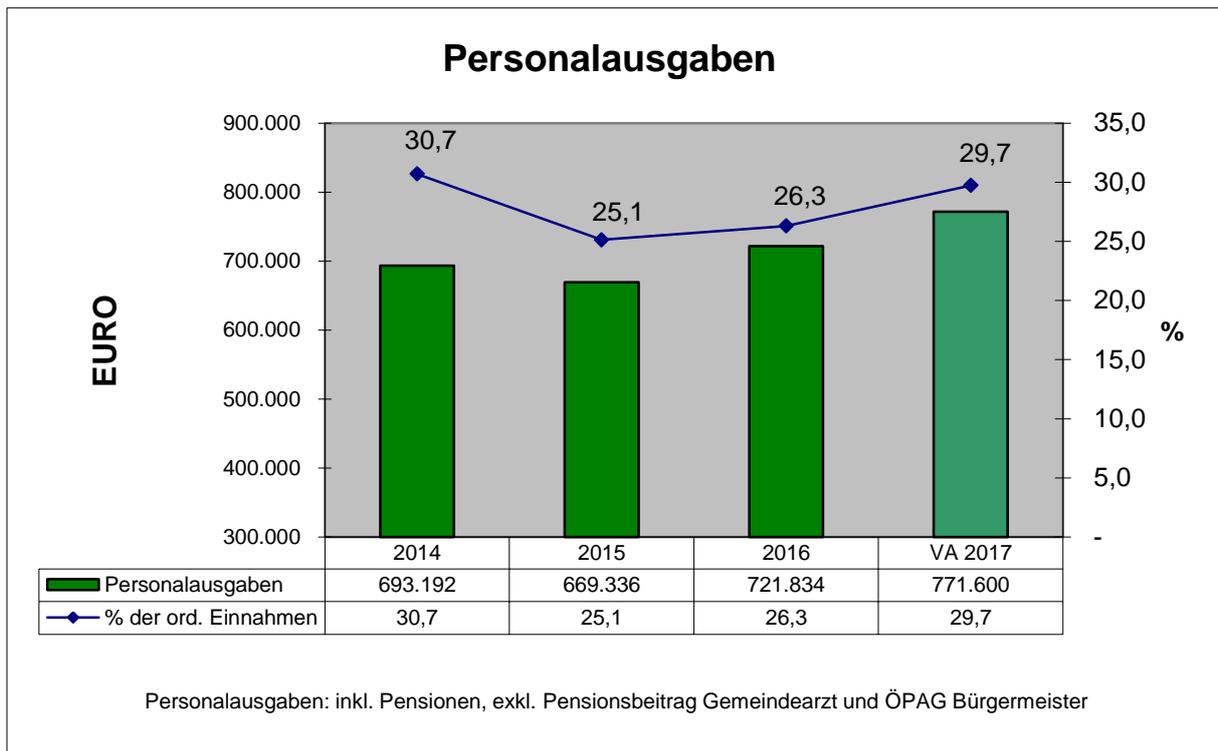
Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 2.000 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 500 Euro im Jahr.

### **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2016 Haftungen von rund 1.608.700 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits die Wassergenossenschaft „Schlögen“ mit rund 238.400 Euro und andererseits die „Gemeinde-KG“ mit rund 1.370.400 Euro, wobei der Großteil das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Volksschule betrifft. Gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 466.500 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Haibach ob der Donau zwischen 25,1 % und 30,7 %. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 771.600 Euro aus.

Die hohen Personalausgaben im Jahr 2016 begründen sich zum einen damit, dass die Kindergartenleiterin im Jahr 2016 das Altersteilzeitmodell in Anspruch nahm und eine Ersatzkindergärtnerin eingestellt werden musste, während die Bezüge der Kindergartenleiterin noch bis 2019 weiterbestehen. Der freie Dienstposten wurde im September 2016 nachbesetzt. Zum anderen wurde im Bereich des Bauhofes per 1. Juni 2016 ein Dienstposten nachbesetzt, welcher seit 1. Jänner 2015 unbesetzt war. Die Personalausgaben 2014 und 2016 inkludieren auch eine Jubiläumsszuwendung (jeweils Kindergarten) in Höhe von rund 6.800 Euro bzw. rund 5.700 Euro.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 verminderte sich die Personalkostenquote auf rund 25 %.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalausgaben ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten von Bedeutung, das sich mit aktuell ca. 49 Jahren in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken wird. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungsbeträge und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Haibach ob der Donau derzeit 5 Bedienstete mit insgesamt 5 Personaleinheiten (PE) (Bauhof 3 PE, Klärwärter 1 PE, Schulwart 1 PE).

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 14,04 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Allg. Verwaltung	4	4
Bauhof	4	4
Schulwart – Volksschule, Hallenbad, WVA <sup>1</sup>	1	1
gemeindeeigener Kindergarten	3,73	5
Kindergarten – Busbegleitung	0,39	2
Reinigung – Hauptverwaltung	0,30	1
Reinigung – Volksschule	0,37	1
Badewart – Hallenbad (Aushilfe)	0,25	1
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>14,04</b>	<b>19</b>

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.448 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

<b>Bereich</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Kosten je Einwohner</b>
Allgemeine Verwaltung	212.198 Euro	147 Euro
Bauhof	188.591 Euro	130 Euro
Kindergarten	168.283 Euro	116 Euro
Volksschule	38.488 Euro	27 Euro
Kindergartenkindertransport	11.276 Euro	8 Euro
Hallenbad	9.997 Euro	7 Euro
Sonstige	1.394 Euro	1 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>630.226 Euro</b>	<b>435 Euro</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weist die Allgemeine Verwaltung mit 33,7 % sowie der Bauhof mit 29,9 % die höchsten Personalkosten aus.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 4 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 4 PE besetzt. Die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung sind in der korrekten Funktionslaufbahn (GD) entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung eingestuft.

Der Personalaufwand zeigt im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur und des Tourismusaufkommens Einsparungspotential.

Hinweis zur Konsolidierung: Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von rund 0,5 PE gesehen. Künftig werden in der Gemeindeverwaltung 3,5 PE als ausreichend erachtet. Dies ist möglich, da ein Bediensteter in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln wird. Das Einsparpotential ist mit rund 20.000 Euro zu bewerten.

<sup>1</sup> Wasserversorgungsanlage (Wasserwart)

## Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 4 Bedienstete mit insgesamt 1,27 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m <sup>2</sup> )
Amtsgebäude und Mutterberatung	385	0,30	1.283
Volksschule und Mehrzwecksaal	1.332	0,97 + 0,25	2.057
Kindergarten	429		
Hallenbad und Sauna	749		

Im Zuge der Generalsanierung der Volksschule im Jahr 2015 haben sich die Reinigungsflächen vergrößert. Im Jahr 2016 bediente sich die Gemeinde einer Fremdfirma (soziales Dienstleistungsunternehmen). Die dafür anfallenden Kosten lagen bei rund 6.900 Euro und können mit rund 0,25 PE bewertet werden. Seit dem Jahr 2017 übernimmt anstelle der Fremdfirma eine Asylwerberin (mit Asylstatus) die Reinigungsarbeiten als Aushilfe mit ebenfalls 0,25 PE (3 Monate).

Die zu reinigenden Flächen des Volksschulkomplexes einschließlich Kindergarten und Hallenbad betragen insgesamt 2.510 m<sup>2</sup>. Unter der Annahme, dass 50 % der Arbeitsleistung des Schulwartes auf Reinigungstätigkeiten entfallen, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 2.057 m<sup>2</sup> pro PE, welche als sparsam erachtet wird.

Neben seinen generellen Tätigkeiten (Beaufsichtigung, Wartung, Reinigung) als Schulwart ist er auch als Wasserwart (WVA) und Vertreter des Klärwärters tätig sowie im Hallenbad für die technischen Anlagen verantwortlich. Eine aktuelle Aufgabenbeschreibung liegt vor.

Die Reinigung des Amtsgebäudes mit einer Reinigungsfläche von 385 m<sup>2</sup> obliegt einer VB-Teilzeitkraft/GD 25 mit 0,30 PE, die auch im Kellergeschoß das öffentliche WC mitbetreut. Die Bedienstete hilft teilweise bei Engpässen als Reinigungskraft in der Volksschule aus. Der Personaleinsatz wird dennoch als eher hoch beurteilt, da Räumlichkeiten wie Sitzungs- und Trauungssaal und Abstellräume (insgesamt rund 95 m<sup>2</sup>) nicht täglich gereinigt werden.

Durch die Vornahme von Optimierungsmaßnahmen, beispielsweise bei der Arbeitsorganisation (Personaleinsatzplanung, Vertretungsregelung, etc.), könnte eine effizientere Bewirtschaftung erreicht werden.

### Reinigung Mehrzwecksaal

Im Gebäude der Volksschule befindet sich ein Mehrzwecksaal „Naturwunda Halle“ samt Galerie. Dieser ist für 300 Besucher zugelassen. Der Mehrzwecksaal kann auch für Kurse, Veranstaltungen etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine die Halle.

Die Gesamterlöse aus der Saalvermietung lagen im Jahr 2016 lediglich bei rund 700 Euro, da die Benützungspauschalen für ein Quartal (30 Euro) bzw. für ein Halbjahr (50 Euro) sehr preisgünstig angesetzt wurden. Die Pauschale für einen Tag liegt bei 20 Euro. Die Personalkosten (Reinigung) sind ein wesentlicher Faktor für die Betriebskosten.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Benützungsgebühren auf ein marktübliches Niveau anpassen (Quartal: 120 Euro, Halbjahr: 200 Euro). Die Benützungsgebühren (Pauschalen) sollten zumindest künftig sämtliche Betriebskosten einschließlich Reinigung abdecken. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 1.000 Euro.

### **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen für Kooperationen (Buchhaltung, Standesamt) und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sehr aufgeschlossen. Da sich eine Pensionierung des langjährigen Buchhalters in den nächsten Jahren abzeichnet, sollten bereits in naher Zukunft Überlegungen stattfinden, inwieweit Synergien in der Verwaltung genutzt werden können. Dies würde nicht nur wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern vor allem die Qualität und Professionalität in der Erbringung von Leistungen steigern. Die seit dem Jahr 2011 angestrebten Kooperationsbemühungen fanden bis dato kein positives Ergebnis.

*Die Gemeinde Haibach ob der Donau hat weiterhin Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden, speziell in den Bereichen Personalverrechnung, Buchhaltung, Bauamt sowie Standesamt zu prüfen. Darüber ist der Aufsichtsbehörde bis Ende Juni 2018 zu berichten.*

### **Urlaub und Mehrleistungen**

Von der Gemeinde Haibach ob der Donau wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Das Gesamtausmaß von Urlaub und Zeitausgleich ist bereits seit der letzten Gebarungsprüfung 2011 Thema. Eine geringfügige Reduzierung der Urlaubsreste konnte zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bereits festgestellt werden. Allerdings bestehen bei einzelnen Mitarbeitern mit Ende des Jahres 2016 nach wie vor sehr hohe Zeitausgleich Guthaben, die vor allem bei 3 Bediensteten zwischen rund 210 Stunden und 588 Stunden liegen.

Ähnlich zeigt sich das Bild bei den Urlaubsguthaben, die zwischen rund 407 Stunden und 693 Stunden liegen. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Zur Entlastung des Verwaltungspersonals sowie zum Abbau von Urlaub und Zeitguthaben wurde mit 1. August 2013 der 4. Dienstposten nachbesetzt. Warum dennoch so hohe Guthaben bestehen, stößt auf Unverständnis.

*Die Urlaubs- sowie Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Durch den Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß abgeleitet werden. Eine kontinuierliche Reduzierung des Zeitguthabens muss aufgrund des vorliegenden Verwaltungsumfanges und der gegenwärtigen personellen Besetzung in der Gemeinde möglich sein.*

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Urlaub und Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz und der Genehmigung des Landes Oberösterreich wurde in den Verwaltungen der Gemeinden des Bezirkes Eferding die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Pilotprojekt eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem die Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden mittels Kennzahlen.

Die Gemeinde Haibach ob der Donau verrechnete erstmals ab dem Jahr 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente nach den Regelungen der KLR. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch Ansätze, für die Leistungen erbracht werden.

Angemerkt wird, dass die KLR in erster Linie nur der internen Informationsbereitstellung dient und keine Auswirkung auf die Gebührenbereiche im Prüfungsbericht hat. Die festgesetzte Verwaltungskostentangente, vor der Einführung des Pilotprojektes, wurde allerdings zur Berechnung herangezogen.

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Haibach ob der Donau derzeit 5 vollzeitbeschäftigte Bedienstete (Bauhof 3 PE, Schulwart 1 PE und Klärwärter 1 PE). Der Schulwart wurde bis zum Jahr 2015 ansatzmäßig der Volksschule zugeordnet. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Zuordnung zum Bauhof, da dieser auch zu je rund 0,2 PE als Wasserwart sowie als Badewart tätig ist. Die Verrechnung erfolgt künftig in Form von internen Vergütungen.

Ein Bauhofmitarbeiter in Vollzeitstellung ist als Klärwärter und Badewart im Hallenbad tätig. Für die geleisteten Tätigkeiten wurden Vergütungsleistungen verrechnet. Diese lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 49.700 Euro pro Jahr.

Der 3. Dienstposten im Bauhof wurde mit 1. Juni 2016 nachbesetzt. Grundsätzlich sind im Bauhof nur 2 Dienstposten vorgesehen. Der zusätzliche Dienstposten wurde nur aufgrund gewisser Umstände im Bauhof genehmigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist wieder eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen. Dies ist möglich, da ein Bediensteter in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln wird. Der Dienstposten ist nicht mehr nachzubeseetzen. Der Dienstpostenplan ist sodann diesbezüglich zu ändern (Auflassung VB-Dienstposten) und zur Genehmigung vorzulegen. Das Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

Stellt man im Prüfungszeitraum die durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Jahr in Höhe von 225.500 Euro den durchschnittlichen Vergütungsleistungen pro Jahr in Höhe von 242.500 Euro gegenüber, ist ein Überschuss zu verzeichnen.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist ab dem Jahr 2017 so zu gestalten, dass der Bauhofbereich maximal ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet ist.*

Die Leistungen des Bauhofes umfassen vorrangig die Straßenerhaltung, rund drei Viertel des Winterdienstes, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen, aber auch Tätigkeiten für den Tourismusbereich. Die Arbeitsstunden samt den Tätigkeiten werden seit dem Jahr 2016 in der EDV erfasst. Die Kostenermittlung erfolgt getrennt nach Arbeits- und Maschinenstunden. Die erbrachten Leistungen werden den jeweiligen Verwaltungszweigen angelastet.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2015</b>	<b>Vergütungen 2016</b>
Abwasserbeseitigung	48.465 Euro	52.655 Euro
Hallenbad	32.245 Euro	41.224 Euro
Wasserversorgung	22.598 Euro	31.892 Euro
diverse Vorhaben (a.o.H.)	7.858 Euro	24.556 Euro
Winterdienst	33.082 Euro	23.352 Euro
Güter-, Wander- und Ortswege	13.040 Euro	20.753 Euro
Volksschule	6.260 Euro	20.218 Euro

Im Jahr 2016 wurden von den Bauhofarbeitern besonders hohe Leistungen für Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt erbracht. In Summe leisteten die Arbeiter rund 24.600 Euro für den außerordentlichen Haushalt.

*Die Gemeinde hat künftig in diesem Leistungsbereich (Bauhofleistungen für außerordentliche Vorhaben) Einsparungen zu treffen.*

### **Fahrzeuge und Geräte**

Der Bauhof ist mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 Unimog (Baujahr 1988 und 2006) auch über einen reparaturbedürftigen Traktor (Baujahr 1987), die im Winter mitunter zur Schneeräumung eingesetzt werden. Aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit zweier Gerätschaften wurde bereits in Abstimmung mit dem Gemeindereferenten einer künftigen Anmietung eines Kommunaltraktors samt Frontlader zugestimmt. Voraussetzung für eine Genehmigung ist das Ausscheiden der Altgerätschaften sowie die Vorlage von Vergleichsangeboten.

Bei den Gerätschaften ist die Gemeinde ausreichend ausgestattet, auch mit diversen Zusatzgeräten wie Schneepflug, Streugerät, Kehrbesen sowie ein Einachsanhänger. Auch ist der Bauhof mit Kleingerätschaften gut ausgestattet, wobei hier eine eigene kleine Eisen- sowie Holzwerkstätte herausragt. Die Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei durchschnittlich rund 11.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2016 mussten dafür rund 20.600 Euro aufgewandt werden, da eine größere Reparatur in Höhe von rund 7.900 Euro bei einem Unimog (Austausch Hydraulikpumpe) erforderlich war.

### **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2015 und 2016 Kosten in Höhe von durchschnittlich 63.800 Euro pro Jahr. Im Jahr 2014 lagen die Winterdienstkosten nur bei rund 49.800 Euro, was auf den milden Winter zurückzuführen ist. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 69.800 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Positionen (Beträge in Euro)</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
Ankauf Streusalz und -splitt	4.781	4.638	5.426	6.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	5.707	5.707	5.707	5.800
Straßenreinigung	7.865	8.556	12.784	10.000
Vergütungen an Bauhof	29.139	33.082	32.906	41.000
Entgelte an Externe/Landwirte	2.813	12.246	4.746	7.000

*In Zukunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt auch in den Rechenwerken darzustellen.*

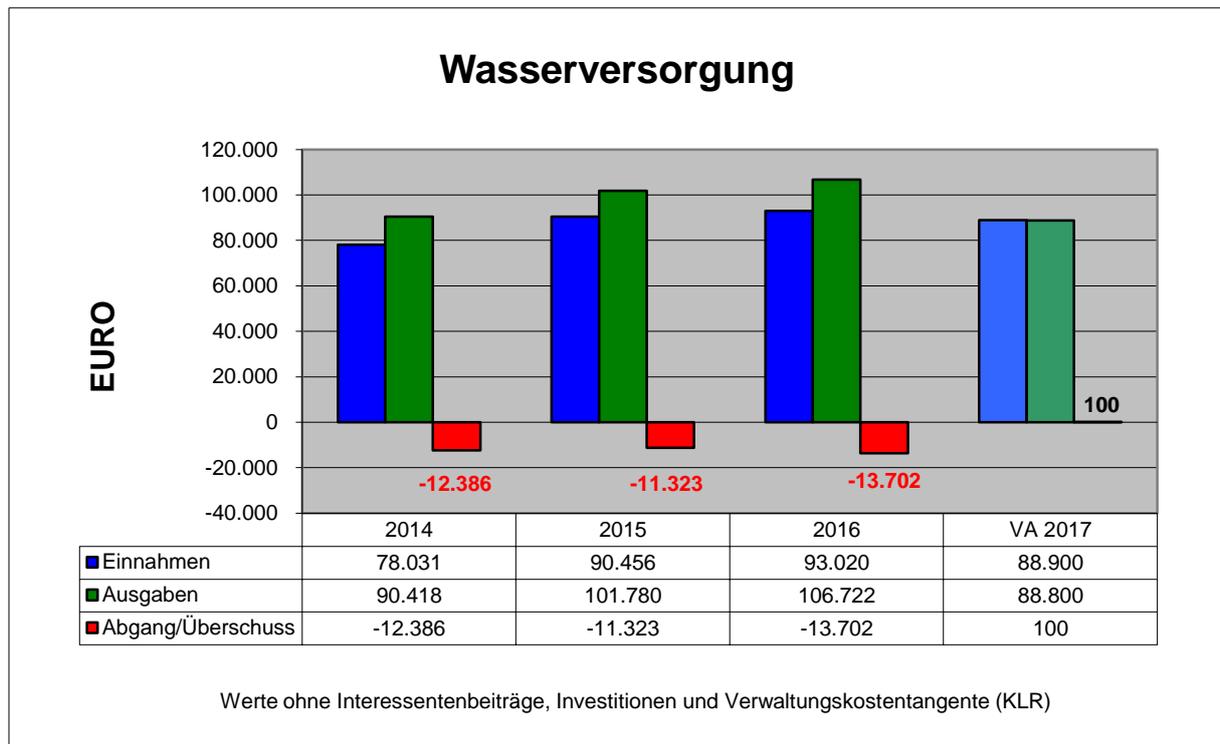
Der Winterdienst wird zu etwa drei Viertel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von einem Unternehmen durchgeführt. Laut bestehender Vereinbarung erhält der Unternehmer für jede Winterdienstperiode eine Pauschalentschädigung von 2.000 Euro. Ein Stundensatz von 75 Euro brutto wird erst ab der 27. Einsatzstunde ausbezahlt. Die erbrachten Leistungen des Unternehmens werden jeweils am Monatsende verrechnet. In der bestehenden Vereinbarung mit dem Unternehmer wurde nicht auf die Winterdienststrichlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

*Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarung aufzunehmen und auch zu prüfen.*

Die Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen und Gehwegen übernimmt für die Gemeinde eine Privatperson. Hier liegt ebenfalls eine Vereinbarung vor. Die Bereitstellung der für den Winterdienst erforderlichen Gerätschaften sowie eine ausreichend deckende Haftpflichtversicherung sind ausschließlich Sache des Dritten.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 59 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten ohne Straßenreinigung je Kilometer zwischen 433 Euro und 726 Euro, diese liegen im Durchschnitt.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde Haibach ob der Donau im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Abgang in Höhe von insgesamt rund 37.400 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem kleinen Überschuss in Höhe von 100 Euro aus.

In den Jahren 2015 und 2016 mussten hohe Instandhaltungen sowie vermehrte Bauhof-tätigkeiten (Vergütungen) durchgeführt werden (beispielsweise Zählertausch). Durch die jährliche Anpassung der Benützungsgebühr konnte dem teilweise entgegengewirkt werden. Die positive Entwicklung laut Voranschlag 2017 liegt an den verminderten präliminierten Vergütungen in Höhe von rund 17.000 Euro. Geringfügig wirkt sich auch die Zinssenkung bei einem Wasserbaudarlehen aus (rund 1.500 Euro).

Der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätzuschüsse) schlug sich mit durchschnittlich rund 28.100 Euro pro Jahr nieder.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2014 zu entnehmen (Werte in Euro):

	2014	2015	2016	VA 2017
Wasserbezugsgebühr/m <sup>3</sup>	1,41	1,44	1,47	1,50
Grundgebühr	48,40	52,80	52,80	52,80
errechnete Benützungsgebühr/m <sup>3</sup>	1,71	1,78	1,80	1,89

Durch die Vorschreibung einer Grundgebühr errechnete sich im Jahr 2016 eine durchschnittliche Gebühr von 1,80 Euro pro verrechnetem Kubikmeter Wasser. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

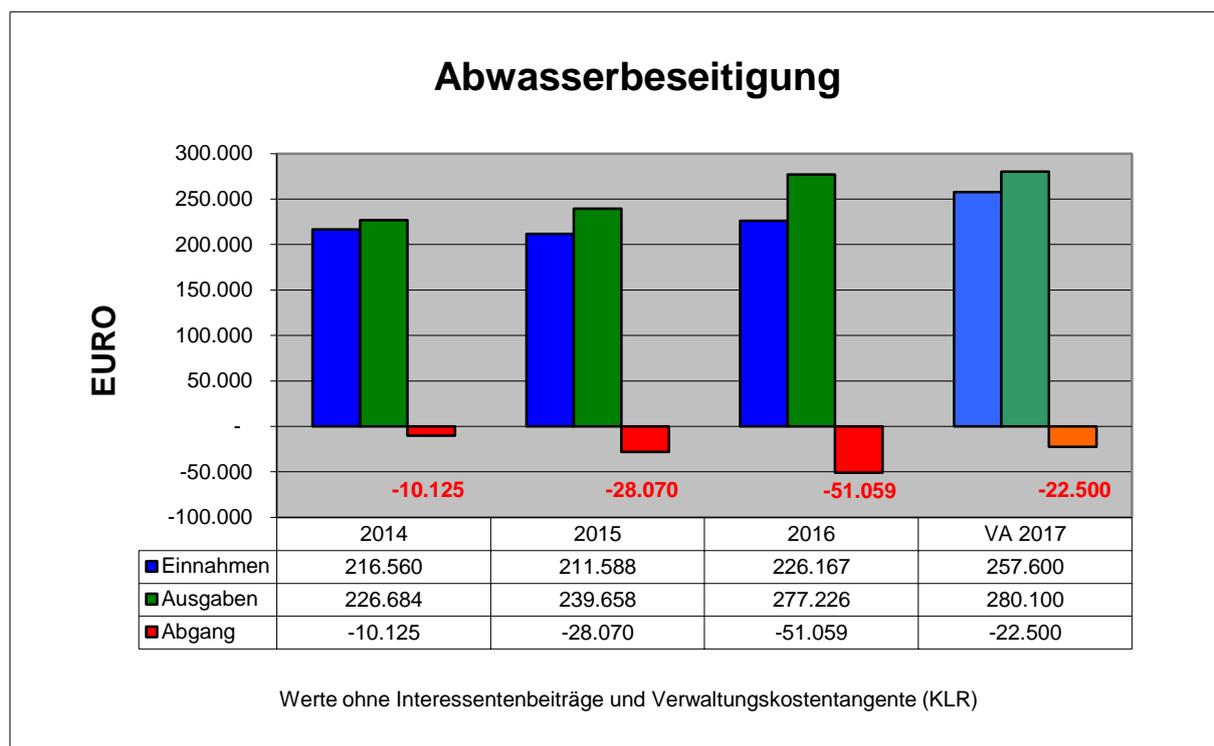
Aufgrund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 7. November 2016 ist grundsätzlich die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, zusätzlich 20 Cent pro m<sup>3</sup> einzuheben, gefallen. Jedoch haben die Gemeinden den Betrieb der Wasserversorgung ausgaben-deckend zu führen.

*Da im Jahr 2017 nur ein minimaler Überschuss veranschlagt ist, ist hier im Besonderen darauf zu achten, dass der Betrieb der Wasserversorgung ausgabendeckend geführt wird. Das setzt eine entsprechende Anpassung der künftigen Tarife voraus.*

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 60 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Einzelversorgungsanlagen (private Wassergenossenschaft, Hausbrunnen).

Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2016 mit 1.922 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist bei der Anschlussgebühr ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ vorzunehmen.

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2014 und 2015 mit Abgängen in Höhe von rund 10.100 Euro bzw. rund 28.100 Euro ab. Im Jahr 2016 stieg der Abgang auffallend auf rund 51.100 Euro. Der Voranschlag 2017 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 22.500 Euro aus.

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 lag vor allem am beginnenden Annuitätendienst für den Kanalbauabschnitt 04, wohingegen einnahmeseitig die Finanzierungszuschüsse erst im Jahr 2017 in voller Höhe einsetzten. Dies spiegelt auch den verbesserten präliminierten Fehlbetrag im Jahr 2017 wider.

Die Gemeinde hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 3.116.500 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2016 aushaftend. Insgesamt mussten für Darlehenstilgungen und Zinsen im Prüfungszeitraum rund 453.000 Euro aufgewandt werden, wohingegen dafür Schuldendienstsätze in Höhe von rund 233.400 Euro bzw. rund 52 % vereinnahmt werden konnten. Der hohe Fördergrad ergibt sich, da speziell ein Darlehen aufgrund hoher Schuldendienstsätze Nettoerträge von durchschnittlich rund 27.000 Euro pro Jahr einbringt.

Im Zuge der geplanten bzw. bereits eingereichten Kanalbauabschnitte 05 und 06 mit Gesamtkosten von rund 800.000 Euro wird sich der künftige Annuitätendienst (Nettoaufwand) ab dem Jahr 2018 um rund 20.000 Euro erhöhen. Erst mit dem Auslaufen des Kanalbodarlehens (BA 03) im Jahr 2024 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand halbieren bzw. um rund 56.000 Euro bedeutend verbessern.

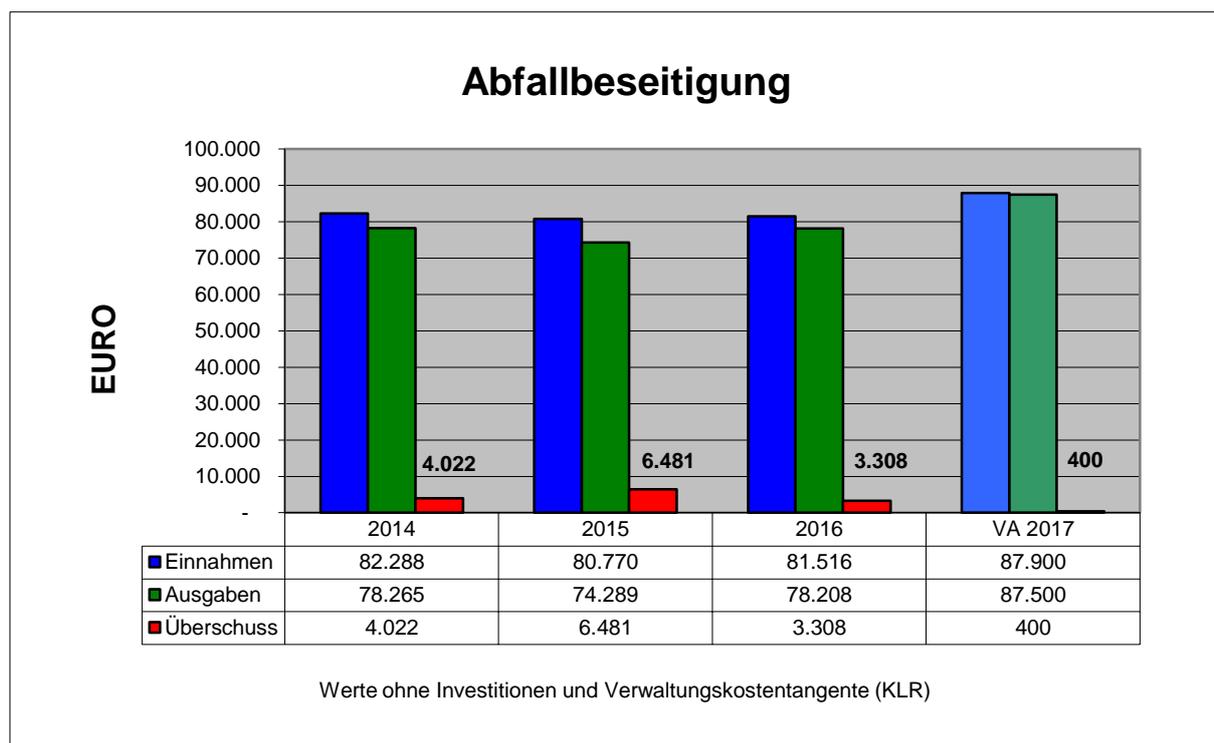
Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 24 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 68,5 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 134.700 Euro und 148.800 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2016 mit 3.207 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist bei der Anschlussgebühr ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ vorzunehmen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und lag im Jahr 2016 bei 3,99 Euro netto. Die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr lag im Jahr 2016 bei 5,41 Euro und wird im Jahr 2017 bei rund 4,80 Euro je Kubikmeter Abwasser liegen.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis ist, sollte die Gemeinde im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, hinkünftig der Aufschlag auf die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestbenützungsg Gebühr bis zu 1,00 Euro zu erhöhen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 19.000 Euro führen.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 ausgabendeckend bzw. mit Überschüssen, die zwischen rund 3.300 Euro und rund 6.500 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2017 geht nur mehr von einem geringen Überschuss in Höhe von 400 Euro aus.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag 2017 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 63 %. Die Erhöhung basiert hauptsächlich auf den Kostenerhöhungen für Bauschutt und Altholz sowie den niedrigen Erlösen. Die Abfallgebühren wurden im Jahr 2017 aufgrund der Kostenerhöhungen valorisiert.

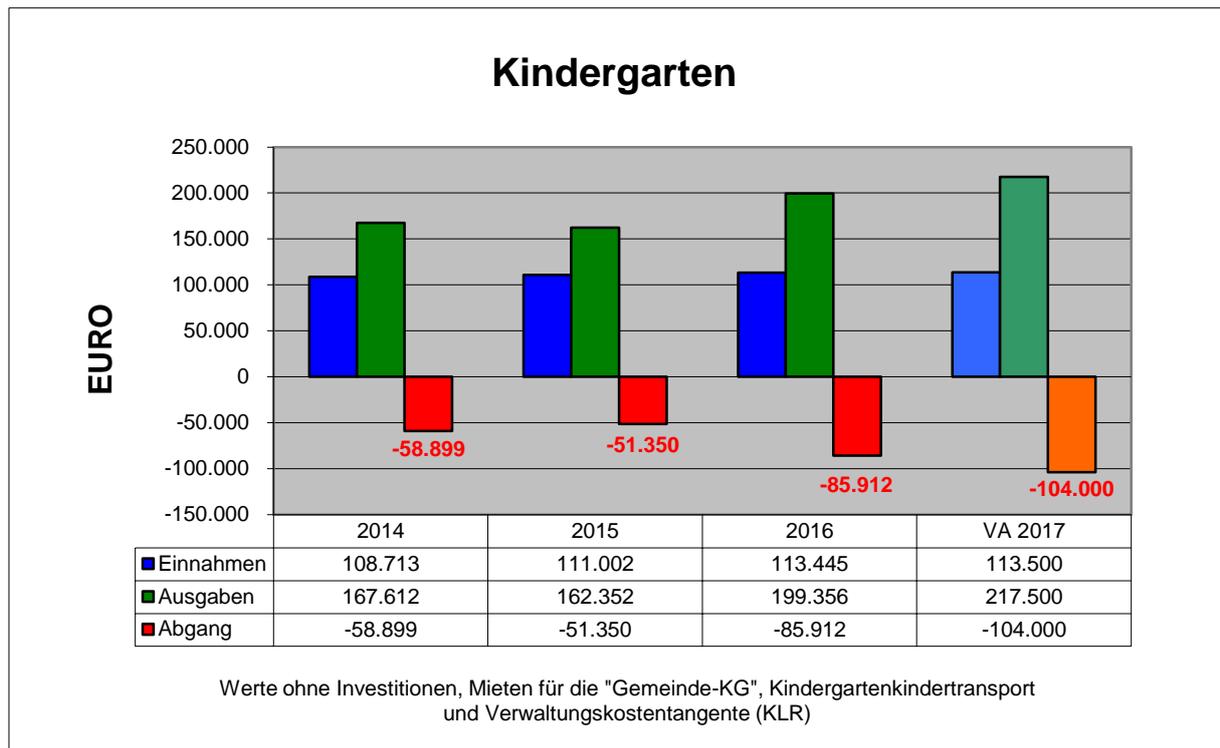
*Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist jedenfalls auch in Zukunft ausgabendeckend zu führen.*

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Eferding (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde Hartkirchen, welches am Dienstag (13:00 Uhr bis 19:00 Uhr), am Freitag (8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und Samstag (8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) geöffnet hat.

Die Sammlung der Hausabfälle sowie der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt vierwöchentlich. Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt in der Zeit von April bis September zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit ebenfalls in vierwöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Im Jahr 2010 bzw. 2016 wurden vom Gemeinderat eine neue Abfallgebührenordnung sowie eine neue Abfallordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) erlassen. Die Abfallgebühren werden jährlich in den Steuerhebesätzen festgesetzt. Es wird nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) eingehoben.

## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zweigruppig geführt (eine Regelgruppe und eine alterserweiterte Gruppe). Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 196.200 Euro.

Der Abgang steigerte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 bedeutend von rund 51.400 Euro auf rund 85.900 Euro. Mitunter Hauptgrund dafür waren höhere Personalkosten. Eine Bedienstete beendete den Dienst bei der Gemeinde infolge Altersteilzeit – Freizeitphase (Blockmodell). Der freie Dienstposten wurde im September 2016 nachbesetzt. Ab diesem Zeitpunkt (Freizeitphase) muss die Gemeinde die zweifachen Personalkosten tragen.

Weitere Mehrkosten ergaben sich durch Jubiläumszuwendungen in den Jahren 2014 und 2016 in Höhe von 6.800 Euro bzw. 5.700 Euro. Auch durch eine Nachverrechnung der Betriebskosten der „Gemeinde-KG“ mussten im Jahr 2016 einmalige Mehrkosten in Höhe von rund 7.000 Euro übernommen werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	33	31	30
Jahresabgang	58.899 Euro	51.350 Euro	85.912 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.785 Euro	1.656 Euro	2.864 Euro

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 84 % die Personalkosten. Die Betriebskosten einschließlich der Mietzinse der „Gemeinde-KG“

lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei rund 7 % bzw. im Jahr 2016 bei knapp 10 %. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Voranschlag 2017 sieht erneut höhere Personalaufwände (aufgrund Altersteilzeit) von rund 27.000 Euro gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 vor. Auch ist eine Mietzinserhöhung von rund 3.300 Euro veranschlagt. Bei 30 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 3.700 Euro pro Kind.

Die Höhe des eingehobenen Material- und Werkbeitrages lag im Jahr 2016 bei 103 Euro. Für jedes weitere Kind einer Familie wird kein Beitrag eingehoben.

*Künftig ist der Kostenbeitrag für jedes Kind einzuheben.*

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 11.200 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und Elternbeiträge ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde durchschnittlich zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 20.400 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf je Kind betrug im Jahr 2016 rund 1.070 Euro.

Aus derzeitiger Sicht ergibt sich eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich von nur rund 50 % anstelle der üblichen 75 %.

Hinweis zur Konsolidierung: Da sich die zurückgelegten Strecken im Prüfungszeitraum gegenüber den Vorjahren erheblich geändert haben (beispielsweise zusätzliche Fahrten nach Inzell), hat die Gemeinde Haibach ob der Donau bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Zuschusses anzusuchen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.000 Euro.

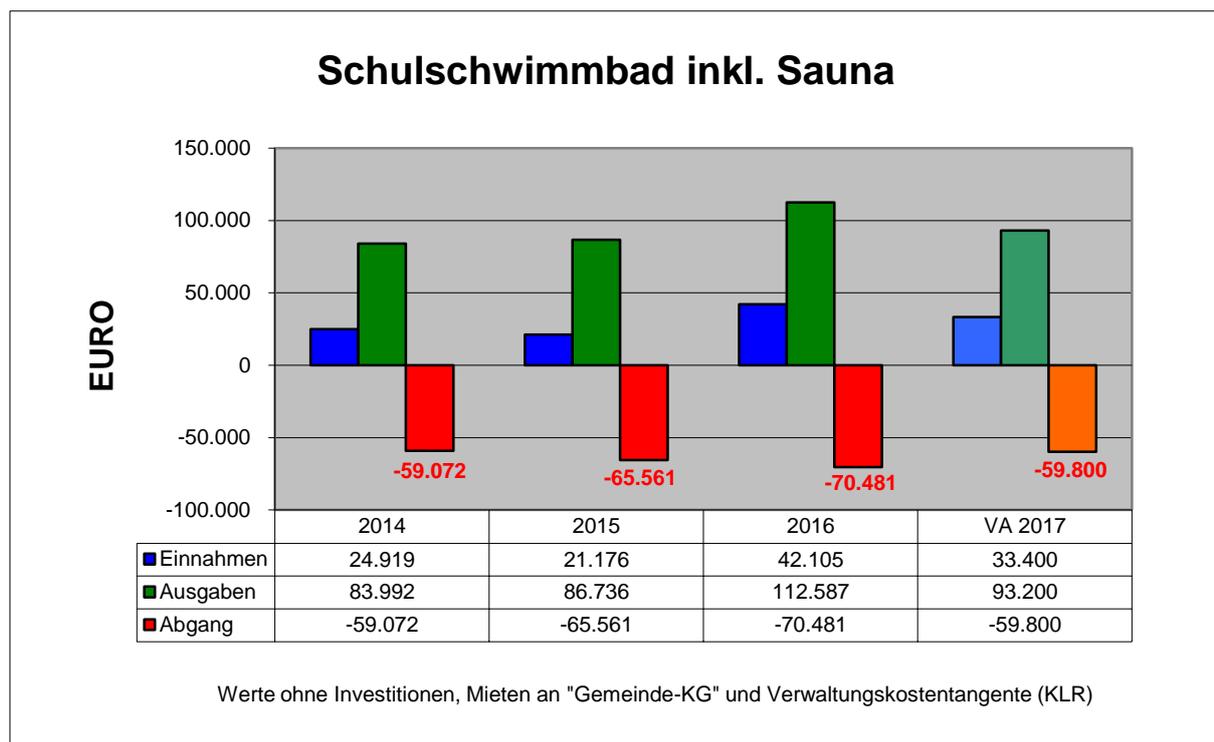
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab dem Jahr 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 13 Euro brutto für das 1. Kind eingehoben. Für Familien mit mehreren Kindern besteht ein Sozialtarif (2. Kind 8 Euro, für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag). Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Betrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend.

*Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport pro transportiertem Kind einzuheben.*

Bei Einnahmen von rund 1.100 Euro aus Elternbeiträgen und Ausgaben von rund 11.300 Euro für die Personalkosten beim Bustransport im Jahr 2016 verblieb ein Fehlbetrag von rund 10.200 Euro. In Anbetracht des weitläufigen Gemeindegebietes wird dennoch der Fehlbetrag als hoch erachtet.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 60 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. In einem ersten Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro angepasst werden. Weiters sollten organisatorische Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben getroffen werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.600 Euro.

## Schulschwimmbad



Das im Jahr 1977 als Schulschwimmbad eröffnete Hallenbad wurde im Jahr 2002 einer teilweisen (technischen) Sanierung (Dachisolierung, Wasseraufbereitungsanlage, Fenster-sanierung) unterzogen. Das Hallenbad bietet neben einem Schwimmbecken (16,6 m x 8 m) auch ein kleines Buffet und eine Sauna an. Das Buffet wird seit dem Jahr 2016 von der Gemeinde geführt. Im Keller ist der Saunabereich untergebracht. Die Betriebskosten der Sauna wurden nicht getrennt dargestellt, da eine direkte Zuordnung der Betriebskosten nicht möglich war.

Im Prüfungszeitraum verursachte das Hallenbad Abgänge von insgesamt rund 195.100 Euro und trug damit wesentlich zu den jährlichen Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt bei. Der Voranschlag 2017 geht von einem Abgang in Höhe von rund 59.800 Euro aus.

Zur Bewältigung der Aufgaben (Aufsicht, Betreuung, Reinigung) der Badeanlage werden neben dem Schulwart und dem Bauhofmitarbeiter auch 2 Aushilfen eingesetzt. Im Prüfungszeitraum mussten für Personalkosten durchschnittlich rund 46.200 Euro (rund 1,2 PE) pro Jahr aufgewandt werden. Im Gegensatz dazu konnten rund 29.400 Euro an Erlösen pro Jahr erzielt werden, womit sämtliche Personalkosten zu 64 % bedeckt werden konnten.

Die höheren Einnahmen im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund einer Nachverrechnung aus dem Vorjahr. Insgesamt besuchen rund 20 Schulen einschließlich diverser Schwimmkurse das Hallenbad. Das Verhältnis der Einnahmen aus dem öffentlichen Badebetrieb zu den Schulschwimmern liegt bei rund 55 % zu 45 %. Bei Betrachtung aller Leistungserlöse zeigt sich ein guter Auslastungsgrad.

Eine weitere hohe Ausgabenposition (neben den Personalkosten) waren die Mieten und die Betriebskosten an die „Gemeinde-KG“. Seit der Eigentumsübertragung des Hallenbades (mit dem Pflichtschulkomplex verbunden) an die „Gemeinde-KG“ mussten durchschnittlich rund 46.400 Euro pro Jahr aufgebracht werden. Insgesamt nahmen die Personalkosten sowie die Mieten und Betriebskosten an die „Gemeinde-KG“ rund 89 % der Gesamtausgaben ein.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2017 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 5 Euro, einschließlich Sauna bei 9 Euro bzw. für Kinder bei 3 Euro. Die Saisonkarte wurde mit 70 Euro bzw. für Kinder mit 38 Euro festgesetzt. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet.

Die Regelöffnungszeit der Hallenbadanlage ist Montag und Donnerstag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag bzw. Sonntag von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Geschlossen hat das Hallenbad in den Monaten Mai bis September.

Hinweis zur Konsolidierung: Die gesamten Personalkosten (einschließlich der Aushilfen) in Höhe von durchschnittlich rund 46.200 Euro pro Jahr erscheinen relativ hoch, da die Badeanlage insgesamt 5 Monate im Jahr geschlossen hat. Die verschiedenen Saisonkarten sollten auf das 16-fache des Einzelpreises (80 Euro bzw. 48 Euro) angehoben werden. Durch die Vornahme von Optimierungsmaßnahmen kann ein Einsparpotential von bis zu rund 5.000 Euro erzielt werden.

Auf die Härteausgleichskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“, wo für Hallenbäder eine 33%ige Ausgabendeckung vorgesehen ist, wird hingewiesen.

Da das Hallenbad für den Schwimmunterricht im gesamten Bezirk genutzt wird, wäre grundsätzlich eine gemeinsame Kostentragung wirtschaftlich sinnvoll bzw. anzudenken.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Gemeindeeigene Wohngebäude

Die Gemeinde Haibach ob der Donau vermietet insgesamt 6 Wohnungen und eine Arztpraxis, die sich auf insgesamt 3 gemeindeeigene Objekte aufteilen (Kirchenplatz 3, 4 und 5). Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2014 bis 2016 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von rund 11.700 Euro pro Jahr aus. Der durchwegs hohe jährliche Überschuss ist auf den niedrigen Fremdkapitalanteil im Zuge des Ankaufs der Liegenschaft „Kirchenplatz 5“ sowie auf die aktuelle Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostenersätze lagen bei rund 32.900 Euro pro Jahr. Hauptausgabe war im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 vor allem der zu leistende Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) für die Liegenschaft „Kirchenplatz 5“. Der Nettoaufwand dafür betrug rund 8.000 Euro pro Jahr. Die gesamten Aufwendungen für Instandhaltungen lagen bei durchschnittlich rund 1.700 Euro pro Jahr, was auf einen guten Allgemeinzustand der Objekte rückschließen lässt.

Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert und weisen bis auf die Arztpraxis eine Laufzeit von 10 Jahren auf. Der Mietvertrag des Gemeindearztes wurde auf unbestimmte Zeit, jedoch mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit, abgeschlossen. Die Mietzinse bewegen sich zwischen 4,06 Euro netto und 5,58 Euro netto je Quadratmeter.

*Künftig ist für neue Mietverträge der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 6,05 Euro netto vorzuschreiben. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes ist der Verwaltungskostenbeitrag in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes einzuheben (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche).*

### Parkplatz Gemeindeamt

Der gemeindeeigene Parkplatz, welcher sich rückseitig am Gemeindeamt befindet, wird auch von einem angrenzenden Gewerbebetrieb zu rund einem Drittel genutzt. Bei Engpässen werden teilweise auch Grünflächen der Gemeinde als Parkplatz verwendet. Der Parkplatz mit rund 15 Abstellflächen ist als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

*Da die Gemeinde selbst 6 Mietwohnungen betreibt und damit auch diesen Mietern sowie Kunden des Gemeindeamtes und auch zahlreichen Wanderern Parkflächen künftig ausreichend zur Verfügung gestellt werden können, ist mit dem Gewerbebetrieb (Dauernutzer) eine entsprechende schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.*

### Energiekosten

#### Strom

Die Stromkosten der Gemeinde Haibach ob der Donau betragen in den Jahren 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 40.500 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bezugsquellen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Volksschulkomplex.

Seit dem Jahr 2016 bestehen neue Energielieferverträge, wobei diese bis Ende September 2018 laufen. Der laut den Stromlieferverträgen prognostizierte Jahresverbrauch lag zum Prüfungszeitpunkt bei rund 260.000 kWh. Ein während der Gebarungsprüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von bis zu 15 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte vor Ablauf der noch bis September 2018 bestehenden Verträge, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 6.000 Euro pro Jahr.

## Nahwärme

Die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude (Amts- und Wohngebäude, Volksschulkomplex mit Hallenbad, Bauhof und Feuerwehrzeughaus) werden von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. Die Kosten dafür lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 52.800 Euro, wobei einen Großteil der Heizkosten der Volksschulkomplex (einschließlich Hallenbad) einnimmt. Seit der Generalsanierung des Volksschultraktes in den Jahren 2013 und 2015 konnte ein Rückgang der Energiekosten festgestellt werden.

Entsprechende Lieferverträge mit dem Betreiber der einzelnen Anlagen wurden abgeschlossen. In der Heizsaison 2015/2016 wurden insgesamt rund 580 MWh mit Gesamtkosten von 55.200 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von 95,18 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im Rahmen des vorgegebenen Erlasses (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009).

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Haibach ob der Donau lagen im Jahr 2014 bei rund 61.100 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2015 und 2016 auf durchschnittlich rund 72.600 Euro.

Jahr	2014	2015	2015	2017 VA
Ausgaben	61.111 Euro	73.012 Euro	72.205 Euro	71.400 Euro

Die getätigten Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 innerhalb des vorgegebenen 5-Jahres-Durchschnitts. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von Ausgaben in Höhe von 71.400 Euro aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Jahr	2014	2015	2016	Summe
Bauhof	10.201 Euro	12.802 Euro	20.623 Euro	43.627 Euro
Wasserversorgung	5.926 Euro	13.425 Euro	8.432 Euro	27.782 Euro
Abwasserbeseitigung	10.695 Euro	12.855 Euro	10.972 Euro	34.521 Euro
Gemeindestraßen	12.058 Euro	8.761 Euro	11.039 Euro	31.858 Euro
Freiwillige Feuerwehr	6.713 Euro	4.983 Euro	6.211 Euro	17.907 Euro
Güterwege	3.204 Euro	7.208 Euro	1.446 Euro	11.858 Euro
Hallenbad	2.834 Euro	4.754 Euro	3.712 Euro	11.300 Euro

## Bauhof

Die vermehrten Instandhaltungen im Jahr 2016 ergaben sich durch eine größere Reparatur bei einem Unimog in Höhe von rund 7.900 Euro (Austausch Hydraulikpumpe). Künftig werden sich die Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks entsprechend verringern, da voraussichtlich 2 Großgeräte in Zahlung gegeben werden und stattdessen als Ersatz ein Kommunaltraktor angemietet werden kann.

## Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von Haibach ob der Donau weist eine Länge von rund 26 Kilometer auf. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband „Hausruckviertel“ (WEV) zuständig. Dafür ist von der Gemeinde ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Trotz dieser Beitragszahlungen (im Jahr 2016 rund 18.000 Euro) wurden von der Gemeinde darüber hinaus noch Arbeits- und Sachleistungen für Baumaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfungs-

zeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern knapp 38.000 Euro haushaltsintern verrechnet. An Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchschnittlich rund 4.000 Euro pro Jahr aufgewandt.

*Die Gemeinde hat hinkünftig keine über die vorgeschriebenen Beitragsleistungen hinausgehenden Kosten für Güterwege aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu übernehmen. Der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes sowie die Instandhaltungsausgaben sind stark zu reduzieren.*

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2014 bis 2016 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2014	110	Schneeketten	1/617/400	1.056 Euro
2014	3826	Durchlauferhitzer	1/163/04*	894 Euro
2014	3164	LED-Leuchte	1/816/459	132 Euro
	Summe			2.082 Euro
2015	2388	geologische Beratung	1/850/728	2.233 Euro
2015	483	Schneeketten	1/617/400	1.074 Euro
2015	971	Lampen	1/816/459	643 Euro
2015	969	Leuchtstofflampen	1/010/459	311 Euro
2015	472	Lampen	1/816/459	294 Euro
2015	1506	geologische Beratung	1/850/728	248 Euro
	Summe			4.803 Euro
2016	213	Schneeketten	1/617/400	1.080 Euro
2016	3030	Schneeketten	1/163/400	577 Euro
2016	2101	Schneeketten	1/163/400	564 Euro
2016	191	Scheibenbesen	1/617/459	156 Euro
2016	187	Leuchtstofflampen	1/833/459	135 Euro
	Summe			2.512 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

## **Investitionen**

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Die Regelung wurde im Prüfungszeitraum umgangen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären anderen Posten zugeordnet wurden.

*Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren.*

## Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Haibach sind 59 aktive Mitglieder, 11 Reservemitglieder und 11 Jugendmitglieder gemeldet.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit den höchsten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2014	2015	2016	VA 2017
Gesamtausgaben	27.386 Euro	30.313 Euro	22.854 Euro	33.700 Euro
davon Globalbudget	10.500 Euro	10.600 Euro	10.700 Euro	10.800 Euro
davon Fernwärme	4.590 Euro	5.055 Euro	5.000 Euro <sup>2</sup>	5.000 Euro
davon Instandhaltungen	6.713 Euro	4.983 Euro	6.211 Euro	6.800 Euro
davon Treibstoffe	2.165 Euro	2.423 Euro	2.039 Euro	2.600 Euro

Seit dem Jahr 2014 beträgt das Globalbudget für die Freiwillige Feuerwehr rund 10.600 Euro, welches sich gegenüber dem Jahr 2013 um rund 3.000 Euro erhöhte. Der erhöhte Aufwand beinhaltet eine Bekleidungsaktion, die noch bis 2018 mit 3.000 Euro veranschlagt ist. Festgehalten wird, dass seit 1. Jänner 2015 eine neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung in Kraft ist, die vorsieht, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

*Im Hinkunft ist bei der Anschaffung von neuen Einsatzanzügen im Sinne der Erlassregelung (IKD-2013-222898/70-Rei vom 3. Juni 2016) vorzugehen. Entsprechend ist auch das Globalbudget ab dem Jahr 2018 um diesen Betrag zu verringern.*

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 19,50 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 33.700 Euro bzw. rund 23 Euro je Einwohner aus. Der Bezirksdurchschnitt für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt allerdings bei 13 Euro je Einwohner.

Die hohe Überschreitung der Feuerwehrausgaben ist auf das hohe Globalbudget, welches die Gemeinde der Feuerwehr jährlich einräumt, zurückzuführen. Diese Beträge sind überhöht, da die Gemeinde auch jährlich alle sonstigen anfallenden Kosten (Treibstoffe, Strom, Fernwärme, Telefon) bezahlt.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die laufenden Kosten zu senken. Ab dem Jahr 2018 gelten die Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. Somit haben sich die Nettoausgaben auf 14 Euro je Einwohner zu senken. Das Konsolidierungspotential beträgt bis zu rund 8.200 Euro.

Die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 beschlossen. Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden von der Gemeinde vorgeschrieben. Festgestellt wurde, dass die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz die Feuerwehr erhält.

*Künftig sind sämtliche Leistungen gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 und der Gebührenordnung von der Gemeinde vorzuschreiben, einzuheben und in den Rechnungen der Gemeinde darzustellen. Von der Feuerwehr sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern.*

<sup>2</sup> Eine explizite Abrechnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht vor (angenommener Betrag).

## **Volksschule**

Die Ausgaben im Bereich der Volksschule lagen in den Jahren 2014 und 2015 bei durchschnittlich rund 83.600 Euro pro Jahr. Im Jahr 2016 war eine wesentliche Ausgabenerhöhung festzustellen. Im Rechnungsabschluss 2016 errechnet sich ein Abgang in Höhe von rund 112.500 Euro.

Einer der Hauptgründe war die Nachverrechnung der Betriebskosten an die „Gemeinde-KG“. Die einmaligen Mehrkosten betragen rund 9.500 Euro. Ein weiterer Grund fand sich im Bereich des Personals. Die Personalkosten des Schulwirts werden seit dem Jahr 2016 in Form von internen Vergütungsleistungen dargestellt. Jedoch wurden im Zuge der Umstellung die direkten Personalkosten weiterhin dem Ansatz Volksschule zugeordnet. Somit ergab sich eine Doppelverrechnung zu Lasten des Volksschulansatzes und ferner auch ein Überschuss bei den internen Vergütungsleistungen.

*Die Personalkosten des Schulwirts (Postengruppe 5) sind ab dem Jahr 2017 entsprechend richtig zuzuordnen.*

## **Schulische Tagesbetreuung**

Seit dem Jahr 2016 wird die Beaufsichtigung der Schüler in der Volksschule von einem sozialen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt und auch kostenmäßig verrechnet. Die Ausgaben im Jahr 2016 in Höhe von rund 9.700 Euro konnten nahezu mit Einnahmen in Höhe von 9.000 Euro seitens des Landes OÖ (gemäß Art. 15a B-VG – Ausbau der ganztägigen Schulform) bedeckt werden.

## **Essen auf Rädern**

Die Speisen für die Aktion „Essen auf Rädern“ werden von 2 Gastgewerbebetrieben zubereitet. Die Auslieferung des Essens erfolgt ebenfalls von diesen Betrieben, die dafür ein amtliches Kilometergeld erhalten. Der Portionspreis lag im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei 8 Euro.

In den Jahren 2014 und 2015 konnte die Gemeinde die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Überschüssen von rund 1.100 Euro bzw. 1.600 Euro abschließen. Seit Jahresbeginn 2016 erfolgt die Verrechnung direkt zwischen den Lieferanten und den Beziehern. Im Zuge der Umstellung verzeichnete das Haushaltsjahr 2016 einen geringfügigen Abgang in Höhe von rund 200 Euro. Der Voranschlag 2017 sieht keine Einnahmen und Ausgaben mehr vor.

*Sollte künftig der Betrieb „Essen auf Rädern“ wieder verrechnungsmäßig von der Gemeinde durchgeführt werden, ist dieser ausgabendeckend zu führen.*

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 17.700 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Aufwand in Höhe von 15.700 Euro aus.

Jahr	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben	17.359 Euro	17.627 Euro	18.163 Euro	18.700 Euro

## **Unfallversicherung**

Für 2 Asylwerber, die für gemeinnützige Tätigkeiten in der Gemeinde eingesetzt werden, besteht aus haftungsrechtlichen Gründen eine Unfallversicherung. Der Deckungsumfang der Versicherung beinhaltet auch Freizeitunfälle. Mit Ende 2016 erhielt eine Asylwerberin den Asylstatus.

*Die Versicherungsleistung ist auf Asylwerber und Fremde nach § 2 Abs. 1 GVG-B sowie nur auf Berufsunfälle einzuschränken.*

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die Kraftfahrzeugversicherungen wurden größtenteils nur bei einer Versicherung abgeschlossen. Eine Überarbeitung der Verträge liegt hier bereits rund 10 Jahre zurück. Sämtliche Großfahrzeuge (2 Unimog, Traktor) verursachen hohe Jahresprämien im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese liegen bei rund 500 Euro bzw. beim Pritschenwagen (Ford) bei rund 600 Euro.

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

*Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde die übrigen Versicherungspolizzen einer Prüfung zu unterziehen bzw. gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchzuführen.*

### **Wirtschaftsförderungen**

In der Gemeinde waren im Betrachtungszeitraum rund 80 Betriebe kommunalsteuerpflichtig, die durchschnittlich rund 104.800 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer entrichteten. In diesem überprüften Zeitraum wurde insgesamt 5 Betrieben eine Kommunalsteuerrefundierung in Höhe von 50 % der Kommunalsteuer im Gesamtausmaß von 24.100 Euro gewährt. Einige Wirtschaftsförderungen liefen mit Ende 2015 bzw. 2016 aus, wodurch ab dem Jahr 2017 das Gemeindebudget wieder entlastet wird.

### **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro bzw. ab 2015 18 Euro je Einwohner und Jahr) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde nur im Jahr 2015 in Höhe von rund 1.500 Euro überschritten. Die Überschreitung wurde bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

*Der vorgegebene Rahmen in Höhe von 18 Euro je Einwohner ist im Jahr 2017 zwingend einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass Überschreitungen bei einer etwaigen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.*

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Gemeinde Haibach ob der Donau Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 100.100 Euro.

#### **Aufschließungsbeiträge**

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 25.500 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte im Bereich der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge hat Folgendes ergeben (insgesamt wurden 25 Stichproben von unbebauten Grundstücken gezogen):

### **Ausnahmen vom Anschließungsbeitrag**

Bei einer als Bauland gewidmeten Fläche (Nr. 572/7) lag eine Ausnahme vom Anschließungsbeitrag (§ 27 Oö. ROG 1994) vor. Jedoch ist die Frist von 10 Jahren bereits im Jahr 2015 ausgelaufen.

*Die Gemeinde hat umgehend die nach Ablauf der Ausnahmen anfallenden, entsprechenden Anschließungsbeiträge vorzuschreiben.*

### **Parzelle 484/4**

Die Parzelle mit der Nr. 484/4 liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Anschließungsbeiträge sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Mit 30. März 2017 wurde dennoch die bescheidmäßige Vorschreibung der Anschließungsbeiträge vorgenommen. Mit April 2017 wurde die erste Rate des Anschließungsbeitrages vereinnahmt. Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wird somit ab dem Jahr 2022 möglich sein. An Erhaltungsbeiträgen für den Zeitraum 2009 bis 2021 entgehen der Gemeinde 1.108 Euro.

### **Parzelle 1950**

Die Parzelle mit der Nr. 1950 liegt ebenfalls im Bauland und ist innerhalb eines Bereiches von 50 m zum Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang. Die Vorschreibung ist ebenfalls aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens (27. März 2017) stellte sich heraus, dass die Eigentümerin das Grundstück wieder in Grünland umwidmen will. Das Verfahren wurde im April 2017 eingeleitet. Sofern die Rückwidmung erfolgt, wären grundsätzlich bereits geleistete Beträge innerhalb von 4 Wochen ab Rechtswirksamkeit zurück zu erstatten. Da bis dato keine Beiträge vorgeschrieben wurden, sind auch keine Beträge zurück zu erstatten.

*Künftig sind bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen eine bescheidmäßige Vorschreibung durchzuführen respektive die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.*

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 9.800 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen. Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Anschließung durch eine Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent. Durch die Valorisierung konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden.

### **Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015**

Bereits im Prüfungsbericht 2011 der Bezirkshauptmannschaft wurde festgestellt, dass insgesamt rund 40 Liegenschaften trotz Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz nicht angeschlossen waren. Im Zuge der aktuellen Gebärungsprüfung 2017 stellte sich heraus, dass insgesamt rund 35 Objekte nach wie vor nicht angeschlossen sind.

Die Gemeinde beauftragte im Jahr 2015 einen Geologen für hydrologische Untersuchungen, damit neue Wasservorkommen erschlossen werden können. Um auch einen aktuellen Stand des Wasserangebotes zu erhalten, wurde im Jahr 2016 ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Analyse zur Bedarfsabdeckung zu erstellen. Ebenfalls im Jahr 2016 (21. November 2016) wurde ein Informationsabend für einen Teil der betroffenen Liegenschaftseigentümer betreffend Anschlusspflicht abgehalten. Aus den vorgelegten Unterlagen der Gemeinde geht

hervor, dass die Versorgung von zusätzlichen Objekten mit Trinkwasser nicht sichergestellt sei. Ein wesentlicher Grund liege an der mangelnden Qualität und nachlassender Schüttung der Quellen „Gemeindewald“ und „Seewinkl 2“, die derzeit nicht zur Versorgung herangezogen werden können. Die Gemeinde teilte der Direktion Inneres und Kommunales außerdem mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 1. Februar 2017 beschlossen habe, bestehende Reserven der Wasserversorgung vorerst für Projekte im Ortszentrum zu nutzen und erst danach, d.h. nach Erschließung neuer Ressourcen, den Anschlusszwang „in den auswärtigen Ortschaften“ umzusetzen.

Demgemäß werden trotz angeblicher Wasserknappheit ab dem Jahr 2017 voraussichtlich 15 Hausanschlüsse im derzeit neu entstehenden Siedlungsgebiet „Haibach Süd“ hergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurden bereits 5 Objekte an das Leitungsnetz der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Die damals zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2011 bereits in der Anschlusspflicht befindlichen Grundstücke wurden allerdings nicht angeschlossen.

Die praktizierte Vorgehensweise, Liegenschaften, die im 50-m-Bereich zur nächstgelegenen Versorgungsleitung der Gemeinde liegen und über eine eigene funktionierende Hauswasserversorgungsanlage verfügen, nachrangig zu behandeln, widerspricht dem Oö. Wasserversorgungsgesetz bzw. dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015).

Die mit 01. April 2015 mit dem Oö. WVG 2015 in Kraft getretene Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

*Die Gemeinde hat weiterhin den Schwerpunkt auf die dringende Inangriffnahme der Suche zusätzlicher Wassererschließungen (zusätzliche Bohrbrunnen, etc.) sowie die Sanierung der bestehenden Quellen zu setzen.*

*Wenn der Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, haben die betroffenen Objekteigentümer an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, gegebenenfalls haben Leistungsbescheide über die Herstellung des Anschlusses zu ergehen. Über den Vollzug der Wasseranschlussverpflichtung ist der Aufsichtsbehörde ab Beginn 2018 ein Quartalsbericht vorzulegen.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Konkret hat die Gemeinde Haibach ob der Donau Einnahmen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 von insgesamt rund 600 Euro lukriert.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Es wird angemerkt, dass Abgangsgemeinden alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen haben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen LAbgG 2015 beschränkt.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 25 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.400 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 750 Euro.

## **Kontierung**

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 700 bzw. 728) zugeordnet wurden.

*Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.*

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von dem Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Bei den Repräsentationsausgaben 2015 wurde die veranschlagte Betragsgrenze geringfügig überschritten.

*Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.944	3.765	4.723
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.000	2.000	2.000
getätigte Ausgaben	979	2.111	1.000
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>48,95</b>	<b>105,55</b>	<b>50,00</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.887	7.530	9.446
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.000	6.000	6.000
getätigte Ausgaben	1.725	5.883	5.737
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>28,75</b>	<b>98,05</b>	<b>95,62</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2014 bis 2016) durchschnittlich zu rund 73 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 6.700 Euro bzw. 4,65 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei Durchsicht einzelner Belege fanden sich bei den Verfügungsmitteln und bei den Repräsentationsausgaben Rechnungen, obwohl richtigerweise andere Ansätze verwendet hätten werden müssen:

- 2015: Jungbürger Gutscheine iHv. insgesamt 340 Euro
- 2016: Jungbürger Gutscheine iHv. insgesamt 440 Euro
- 2016: Acrylbild, Ehrung Gemeindebürger iHv. 900 Euro

*Künftig sind die oben angeführten Gutscheine dem Ansatz „369 – Feste und Feiern“ sowie Ausgaben für Ehrungen dem Ansatz „062 – Ehrungen und Auszeichnungen“ zuzuordnen. Diese Ausgaben stellen freiwillige Ausgaben dar und können künftig nur innerhalb des zulässigen Rahmens gewährt werden.*

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2015 und 2016 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015: 4 Sitzungen, 2016: 3 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich auf einige Aufgabenbereiche der Gemeinde. Eine intensive Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen war nicht feststellbar.

Aufgrund der Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums und auch die Darlehensgebarung bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen gegeben werden.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungsausschusssitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Die Kontrolltätigkeit ist auf alle Aufgabenbereiche zu erweitern.*

## **Infrastruktur**

### **Amtsgebäude**

Das Amtshaus wurde in den Jahren 1956 bis 1959 errichtet. Im Parterre des dreigeschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde. Im 1. Obergeschoß sind weitere Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungssaal, Trauungssaal) untergebracht. Im 2. Obergeschoß befinden sich 2 Wohnungen, die vermietet sind. Die Barrierefreiheit im Obergeschoß ist nicht gegeben. Im Untergeschoß sind ein öffentliches WC sowie Kellerräumlichkeiten situiert.

Im Jahr 1993 erfolgten der Umbau des Amtshauses und der Zubau einer Arztordination und Mutterberatung (rechtsseitiges Nebengebäude). Das linksseitige Nebengebäude wurde von der Gemeinde im Jahr 2003 (Liegenschaft Kirchenplatz 5) angekauft. Darin befinden sich 2 Wohnungen, die ebenfalls vermietet sind. Die Gebäude sind in einem zeitgemäßen Zustand.

### **Bauhof und Musikproberaum**

Das ehemalige Lagerhausgebäude wurde im Jahr 1978 von der Gemeinde angekauft und anschließend umgebaut. Im Erdgeschoß befindet sich der Bauhof. Das Gebäude bietet Platz für einen Aufenthaltsraum und eine kleine Holz- und Eisenwerkstätte. Für die Klein- bzw. Großgerätschaften ist rückseitig eine Doppelgarage in Längsform angebaut, die jedoch als knapp bemessen angesehen wird. Deshalb benützt der Bauhof auch eine Lagerfläche von rund 5.000 m<sup>2</sup> im Bereich der Kläranlage. Im Obergeschoß des Bauhofes sind der Musikproberaum und ein Holzlagerplatz untergebracht.

### **Volksschule mit Turnsaal und Kindergarten**

Die Volksschule wurde in den Jahren 1963 bis 1965 und der Turnsaal im Jahr 1973 errichtet. Der Kindergarten im Erdgeschoß des Volksschultraktes ging im Jahr 1979 in Betrieb und wird seit 1993 zweigruppig geführt. Die Volksschule wird aktuell dreiklassig geführt. Im Jahr 1991 erfolgte eine umfangreiche Sanierung. Eine weitere Generalsanierung und Adaptierung der Volksschule und ein Turnsaalneubau mit Mehrzwecknutzung folgte in den Jahren 2013 und 2015 auf Etappen. Die Gesamtkosten beider Bauetappen banden rund 3.498.700 Euro. Das Projekt wurde über die bestehende „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

### **Schulschwimmbad**

Im Jahr 1977 ging das Hallenbad in Betrieb. Das Hallenbad bietet neben einem Schwimmbecken (16,6 m x 8 m) auch ein Buffet und eine Sauna im Untergeschoß an. Das Hallenbad sowie die Sauna wurden im Jahr 2002 einer teilweisen (technischen) Sanierung (Dachisolierung, Wasseraufbereitungsanlage, Fenstersanierung) unterzogen. Das Hallenbad ist aufgrund des Alters in einem dementsprechend überalterten Zustand.

### **Feuerwehrrzeughaus**

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Haibach, mit rund 59 aktiven Feuerwehrleuten. Das Feuerwehrdepot Haibach wurde im Jahr 1993 eröffnet. Das Haus verfügt über 3 Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge, einen Kommando- und Schulungsraum, eine Werkstätte, Sanitäranlagen und Lagerräumlichkeiten. Ein Teil des Hauses wird auch vom Bauhof genutzt. Im Jahr 2016 erhielt die Gemeinde im Rahmen des Beschaffungsprogrammes 2016 ein Kleinlöschfahrzeug-Logistik (KLF-L).

### **Sportanlage**

Die gesamte Sportanlage in der Gemeinde umfasst 2 Fußball- und 2 Tennisplätze sowie eine Asphaltstockanlage. Für die Sektionen Fußball und Tennis steht jeweils ein Kabinengebäude zur Verfügung. Die Clubhäuser sind im Eigentum der Vereine.

### **Spielplatz**

In der Gemeinde Haibach ob der Donau ist ein Spielplatz vorhanden. Dieser liegt angrenzend zur Sportanlage. Der Spielplatz befindet sich in ansprechendem Zustand.

### **Kläranlage**

Die Gemeinde betreibt seit dem Jahr 1965 eine Abwasserbeseitigungsanlage. Aufgrund der Geländeverhältnisse wurde im Jahr 1992 eine neue Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 1.350 EGW (Einwohnergleichwerte) errichtet. Seit dem Jahr 1995 werden laufend weitere Siedlungsgebiete erschlossen. Die Anlage ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Künftig wird die elektrotechnische Sanierung (Steuerung) an den Stand der Technik notwendig werden.

### **Zukunftsprojekte**

#### **Musikproberaum**

Im Obergeschoß des Bauhofs ist der Musikproberaum untergebracht. Als zukünftiges Projekt wird von der Gemeinde der Neubau des Musikproberaumes auf die „grüne Wiese“ gesehen. Kostenschätzungen lagen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht vor.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 135.500 Euro. Insgesamt 18 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 12 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung Volksschule/Kinder- garten/Neubau Mehrzwecksaal	31.682 Euro	Vorhaben noch nicht endabgerechnet; Fertigstellung 10/2015
Schülerbetreuung	-6.022 Euro	Vorlaufkosten, in Summe rund 50.000 Euro geplant, die mit Landesmitteln bedeckt werden
Grundkauf Asphaltstockanlage	-9.129 Euro	Vorhaben wird mit Sollüberschuss von „Baulandsicherung“ bedeckt
Grundkauf Asphaltstockanlage Zwischenfinanzierung	9.182 Euro	Rückführung an Rücklagenbestand
Sanierung Kalvarienbergkapelle	257 Euro	Vorhaben abgeschlossen; Überschuss wird für weitere Maßnahmen verwendet
Gehsteigbau	-8.235 Euro	Finanzierung mit Bauprogramm 2016-2018
Siedlungsstraßenbauprogramm	-15.473 Euro	Finanzierung mit Verkehrsflächenbeiträgen 2018
Siedlungsstraße Bauland	48.246 Euro	Wird für die Fertigstellung der Siedlungsstraße „Im Kleefeld“ verwendet
Bauprogramm 2016-2018	-23.527 Euro	Fehlbetrag wird mit in Aussicht gestellten LZ+BZ und Verkehrsflächenbeiträgen bedeckt
Güterwegbau Moos	-12 Euro	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt
Baulandsicherung	54.475 Euro	Wird großteils noch für das Projekt „Im Kleefeld“ verwendet
WVA-Sanierung/Erweiterung	-105.564 Euro	Bedeckung mit Darlehen und Anschlussgebühren
WVA-Sanierung/Erweiterung Zwischenfinanzierung	105.749 Euro	Rückführung an Rücklagenbestand
WVA Haibach - BA 04	-80.928 Euro	Vorlaufkosten, Bedeckung mit Darlehen und Wasseranschlussgebühren
Kanalbau Wiesing - BA 03	-21.765 Euro	Bedeckung mit Rücklagenentnahme und ausstehendem Investitionsdarlehen
Kanalansanierungen	247.166 Euro	Diverse Rechnungen (Plan- und Bauaufsicht und Schlussrechnung) noch ausständig
Kanalerweiterung Haibach Süd - BA 05	-36.634 Euro	Vorlaufkosten (Planung, etc.), Bedeckung mit Darlehen und Anschlussgebühren
Kanalansanierung Ortskern – BA 06	-9.555 Euro	Vorlaufkosten (Planung und Erstmaßnahmen), Bedeckung mit Darlehen
Kanalnetz/Pumpwerke	-46.093 Euro	Bedeckung mit Darlehen
Sanierung Kirchenplatz 5	1.685 Euro	Wird für künftige Reparaturen (Wohnungen) verwendet
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2016:</b>	<b>135.504 Euro</b>	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 in einem finanziell geordneten Zustand. Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen- und Kanalbau liegen. Nur das Großprojekt „Sanierung Kindergarten und Volksschule und Neubau Mehrzwecksaal“ ragt mit anfänglichen Gesamtkosten in Höhe von rund 3.498.700 Euro Mischkosten hervor.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Ankauf Asphaltstockanlage**

Für den Ankauf der Asphaltstockanlage wurde am 18. August 2014 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 60.100 Euro brutto genehmigt. Die Finanzierung erfolgte größtenteils mit Landesmitteln (LZ+BZ). Ein Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplanes liegt vor.

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 weist der Rechnungsabschluss Gesamtausgaben in Höhe von rund 62.100 Euro aus. Die Mehrkosten ergaben sich aufgrund einer Kostenerhöhung, da diverse Nebenkosten (Erwerb) anfangs nicht berücksichtigt wurden.

Das Jahresergebnis 2016 weist insgesamt einen Abgang in Höhe von rund 9.100 Euro aus. Dieses beinhaltet neben der Kostenerhöhung noch eine offene Vermögensveräußerung (7.100 Euro), die bis dato noch nicht bei diesem Vorhaben vereinnahmt wurde. Der bestehende Sollabgang wird derzeit mittels Rücklage (Inneres Darlehen) zwischenfinanziert.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde werden zur Bedeckung des Sollabganges die Überschüsse vom Vorhaben „Baulandsicherung – Erlöse aus Grundstücksveräußerungen“ verwendet.

### **Kanalbau**

Der Bauabschnitt 05 betrifft die Kanalerweiterung in der Siedlung „Haibach Süd“ sowie der Abschnitt 06 die Kanalsanierung im Ortskern einschließlich eines notwendigen Rückhaltebeckens. Die Kanalbauarbeiten für den Abschnitt 05 begannen bereits im Herbst 2016.

Die Ausschreibung wurde von einem Ingenieurbüro erstellt und geprüft. Diese wurde gemäß Bundesvergabegesetz 2006 als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Die Vergabe erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip. Die Bauabschnitte binden Gesamtkosten von rund 828.000 Euro brutto. Die Beauftragung der Arbeiten wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften vom zuständigen Gemeinderat beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2016 gab es bereits für beide Bauabschnitte Vorlaufkosten (Planung, Erstmaßnahmen, etc.) in Höhe von insgesamt rund 46.200 Euro. Die Bedeckung der Projektkosten erfolgt künftig mit Anschlussgebühren, mit Zuschüssen (Bund/Land) und mit einem Siedlungswasserbaudarlehen.

*Im Hinblick auf den zu leistenden hohen Annuitätendienst im Kanalbaubereich ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Vor einer Realisierung neuer Bauabschnitte sind die Wirtschaftlichkeit und die unbedingte Notwendigkeit zu hinterfragen.*

*Der Sollüberschuss beim Vorhaben „Kanalsanierungen“ stammt aus zu hohen Darlehensaufnahmen aus Vorjahren und ist im Sinne des Einzeldeckungsprinzips zurück zu zahlen.*

# **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG**

## **Allgemeines**

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2011 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Haibach ob der Donau ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig.

## **Gebarung und finanzielle Lage**

In den Jahren 2014 und 2015 verzeichnete die „Gemeinde-KG“ im ordentlichen Haushalt insgesamt einen Verlust in Höhe von rund 45.400 Euro, welcher mit dem außerordentlichen Haushalt verrechnet wurde. Der Verlust aus dem Jahr 2014 ist hauptsächlich durch die Nachverrechnung der Gemeindegebühren 2013 und höheren Zinsen für die aufgenommenen Darlehen entstanden. Durch die Übertragung des Volksschulgebäudes in das Eigentum der „Gemeinde-KG“ mussten ebenfalls Mehrkosten im Jahr 2015 übernommen werden, da die Steuerbefreiung wegfiel.

Der Rechnungsabschluss 2016 der „Gemeinde-KG“ weist im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von rund 28.100 Euro aus. Gemäß Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011) summiert sich der offene Finanzbedarf mit Ende 2016 (inkl. Aufrollung der Jahre 2012 bis 2016) auf rund 56.200 Euro. Der erforderliche Zuschuss wird den präliminierten Abgang im ordentlichen Haushalt 2017 nochmals wesentlich verschlechtern.

Der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ beträgt am Ende des Jahres 2016 rund 1.392.000 Euro, wobei es sich größtenteils um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 800.000 Euro handelt.

Von der „Gemeinde-KG“ wurde bislang folgendes Bauvorhaben umgesetzt:

## **Generalsanierung Volksschule und Kindergarten und Neubau Turnsaal mit Mehrzwecknutzung**

Das gegenständliche Bauvorhaben teilte sich in 2 Bauetappen auf, wobei die zweite Etappe im Jahr 2015 abgeschlossen werden konnte. Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von rund 3,5 Mio. Euro vor. Das Großprojekt ist noch nicht endabgerechnet. Laut vorgelegten Unterlagen der Gemeinde ergab sich eine Kostenerhöhung in Höhe von rund 300.000 Euro. Die Kostenüberschreitung setzt sich aus einer Indexsteigerung und Mehrkosten aufgrund Bauerschwernissen zusammen und berücksichtigt bereits eine Vorsteuerberichtigung. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag noch kein abschließender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens vor.

*Die Gemeinde hat sich – zur Ausfinanzierung des Vorhabens – um entsprechende Fördermittel zu bemühen.*

## **Mietzinsberechnung**

Die erste Bauetappe umfasste die Sanierung und Erweiterung der Volksschule, des Kindergartens und des Garderobentraktes. Die zweite Bauetappe umfasste den Abbruch des alten Turnsaales und den Neubau der Mehrzweckhalle inklusive Nebenräume. Für den Neubau der Mehrzweckhalle war kein Vorsteuerabzug möglich. Der gesamte Schulkomplex (Volksschule, Kindergarten und Hallenbad) wird seit 2013 von der „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde vermietet. Der Mietzins wurde von der Gemeinde kalkuliert.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Berechnung von einem Steuerberatungsunternehmen ergab jedoch einen höheren zu verrechnenden Mietzins für den gesamten Gebäudekomplex. In Summe musste durch die erforderliche Mietzinserhöhung eine Verbindlichkeit in Höhe von rund 22.900 Euro im Jahr 2016 von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ geleistet werden.

Die Betriebskostenabrechnung der Jahre 2012 bis 2015 ergab ebenfalls eine Nachverrechnung in Höhe von rund 33.300 Euro. Hier wirkte sich schwerpunktmäßig die Aufrollung der Verwaltungskostenpauschale aus.

*Die „Gemeinde-KG“ hat künftig jährlich die einzelnen Mietzinse nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten entsprechend anzusetzen.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Haibach ob der Donau – Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Fremdfinanzierung</b>	Senkung der Spesen	19		500
<b>Personal</b>	Verwaltung – Reduzierung	21		20.000
<b>Personal</b>	Reinigung Mehrzweckhalle – Erhöhung Benützungsg Gebühr	23		1.000
<b>Personal</b>	Bauhof – Reduzierung	25		40.000
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Gebühren – Anpassung	31		19.000
<b>Kindergarten</b>	Transport – Anpassung Landeszuschuss	34		4.000
<b>Kindergarten</b>	Transport – kostendeckender Beitrag	34		3.600
<b>Schulschwimmbad</b>	Optimierung des Personaleinsatzes und Anpassung Saisonkarten	36		5.000
<b>Energiekosten Strom</b>	Preisverhandlungen führen (möglich ab September 2018)	37		6.000
<b>Feuerwehrwesen</b>	Feuerwehr – Senkung Globalbudget bzw. Übernahme von Betriebskosten	40		8.200
<b>Hundeabgabe</b>	Erhöhung der Hundeabgabe	45		750
Summe				108.050

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Haibach ob der Donau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 19. Oktober 2017 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Haibach ob der Donau durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 19. Oktober 2017

Robert Pürmayr